



**Stadtratssitzung**  
**Donnerstag, 15. Januar 2004, 17.00 Uhr**  
**Grossratssaal im Rathaus**

---

**Traktanden**

	Antrag
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 27 vom 30. Oktober 2003, Nr. 28 vom 6. November 2003 und Nr. 29 vom 13. November 2003)	
2. Bestellung des Büros des Stadtrats für das Jahr 2004	---
3. Budget- und Aufsichtskommission (BAK) Ersatzwahl von ... Mitgliedern sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2004	---
4. Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt, Integration (SBU) Ersatzwahl von ... Mitgliedern sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2004	---
5. Kommission für Planung, Bau und Verkehr (PBV) Ersatzwahl von ... Mitgliedern sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2004	---
6. Kommission für Finanzen, Personal, Kultur und Öffentliche Sicherheit (FKÖ) Ersatzwahl von ... Mitgliedern sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2004	---
7. Umsetzungskommission NSB (UK NSB) Ersatzwahl von ... Mitgliedern	---
8. Einbürgerungskommission (EBK) Mitteilung	---
9. Einbürgerungskommission (EBK): Noch hängige, sistierte Einbürgerungsgesuche (EBK: Streit-Stettler)	308
10. Dringliches Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Zusammensetzung der gemeinderätlichen Einbürgerungskommission (DSI: Begert)	273
11. Ferienhaus „Uf dr Egg“ in Wengen: Verkauf (SBU: Okle Zimmermann/BUI: Olibet)	279
12. Vertrag über die Leistungen der Bern Arena Stadion AG betreffend öffentlicher Eislauf auf dem Areal der Bern Arena für die Periode vom 1. April 2004 bis 31. März 2008; Genehmigung (SBU: Hirsbrunner/BUI: Olibet)	275
13. Dringliche Richtlinienmotion Daniel Kast (CVP), Fraktionen GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Barbara Streit-Stettler, EVP/Beat Zobrist, SP/Natalie Imboden, GB): Die Eröffnung der Kita MiMundo muss bewilligt werden (PRD: Baumgartner)	281
14. Dringliches Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Erik Mozsa/Simon Röthlisberger, JA!): Mahnmal gegen Antisemitismus und Rassismus auf dem Bundesplatz (PRD: Baumgartner)	272
15. Motion Peter Blaser (SP): Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung; Fristverlängerung (DSI: Begert)	261
16. Kleine Anfrage Heinz Rub (FDP): „Dr Bärner Märit darf nid stärke“ (DSI: Begert)	290

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 1 .....	1
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr .....	3
Mitteilungen des Präsidenten .....	4
1 Protokollgenehmigung .....	4
2 Bestellung des Büros des Stadtrats für das Jahr 2004 .....	4
3 Budget- und Aufsichtskommission (BAK): Wahl von 1 Mitglied sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums .....	7
4 Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt, Integration (SBU): Wahl von 1 Mitglied sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums .....	7
5 Kommission für Planung, Bau und Verkehr (PBV): Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums .....	7
6 Kommission für Finanzen, Personal, Kultur und Öffentliche Sicherheit (FKÖ): Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums .....	7
7 Umsetzungskommission NSB (UK NSB):.....	7
8 Einbürgerungskommission (EBK) .....	7
9 Einbürgerungskommission (EBK): Noch hängige, sistierte Einbürgerungsgesuche .....	8
10 Dringliches Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Zusammensetzung der gemeinderätlichen Einbürgerungskommission .....	8
11 Ferienhaus „Uf dr Egg“ in Wengen: Verkauf .....	11
12 Vertrag über die Leistungen der Bern Arena Stadion AG betreffend öffentlichen Eislauf auf dem Areal der Bern Arena für die Periode vom 1. April 2004 bis 31. März 2008; Kredit .....	13
13 Dringliche Richtlinienmotion Kast (CVP), Fraktion GFL/EVP (Streit, EVP), Fraktion SP/JUSO (Zobrist, SP), Fraktion GB/JA!/GPB (Imboden, GB): Die Eröffnung der Kita MiMundo muss bewilligt werden; Annahme/Abschreibung .....	14
14 Dringliches Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Erik Mozsa, Simon Röthlisberger, JA!): Mahnmal gegen Antisemitismus und Rassismus auf dem Bundesplatz .....	17
16 Kleine Anfrage Heinz Rub (FDP): „Dr Bärnermärit darf nid stärke.“ .....	21
Eingänge .....	23

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr**

---

*Vorsitzende*

Präsident 2003: Beat Schori  
Präsidentin 2004: Margrit Stucki-Mäder

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Christoph Müller
Michael Aebersold	Thomas Göttin	Philippe Müller
Raymond Anliker	Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann
Thomas Balmer	Ueli Haudenschild	Lydia Riesen
Oskar Balsiger	Kurt Hirsbrunner	Simon Röthlisberger
Vinzenz Bartlome	Stephan Hügli	Heinz Rub
Christof Berger	Natalie Imboden	Erich Ryter
Peter Bernasconi	Mario Imhof	Annemarie Sancar-Flückiger
Dieter Beyeler	Urs Jaberg	Sabine Schärner
Margrith Beyeler-Graf	Daniele Jenni	Doris Schneider
Peter Blaser	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Markus Blatter	German Kalbermatten	Miriam Schwarz
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Daniel Kast	Rudolph Schweizer
Peter Bühler	Rudolf Keller	Sylvia Spring Hunziker
Walter Christen	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Anna Coninx	Margareta Klein-Meyer	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Ueli Stückelberger
Dolores Dana	Peter Künzler	Béatrice Stucki
Martina Dvoracek	Daniel Lerch	Hans-Ulrich Suter
Karin Feuz-Ramseyer	Liselotte Lüscher	Margrit Thomet
Andreas Flückiger	Markus Lüthi	Christian Wasserfallen
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Catherine Weber
Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Erik Mozsa	Andreas Zysset
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	

*Entschuldigt*

Michael Jordi	Max Suter	Beat Zobrist
Michael Straub		

*Vertretung Gemeinderat*

Klaus Baumgartner PRD	Therese Frösch DSO	Alexander Tschäppät PVT
Ursula Begert DSI	Adrian Guggisberg HSE	Kurt Wasserfallen FPI
	Edith Olibet BUI	

*Ratssekretariat*

Annina Jegher  
Jürg Stampfli

*Stadtkanzlei*

Irène Maeder Marsili  
Stéphanie von Erlach

## **Mitteilungen des Präsidenten**

Ratspräsident 2003 Beat Schori begrüsst die Anwesenden zur ersten Stadtratssitzung im Jahr 2004 und bittet sie, sich die Nummer 2973567 zu merken.

### **1 Protokollgenehmigung**

Die Protokolle Nr. 27 vom 30. Oktober, Nr. 28 vom 6. November und Nr. 29 vom 13. November 2003 werden mit bestem Dank an Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt.

### **2 Bestellung des Büros des Stadtrats für das Jahr 2004**

#### **Wahl des Präsidiums**

Als Ratspräsidentin für das Jahr 2004 wird die von der Fraktion SP/JUSO vorgeschlagene bisherige 1. Vizepräsidentin Margrit Stucki-Mäder einstimmig gewählt.

*Beat Schori* und die Ratsmitglieder gratulieren Margrit Stucki-Mäder mit Applaus zu ihrer Wahl. Beat Schori überreicht ihr als Präsent ein Natel mit der eingangs erwähnten Nummer, d.h. 079 297 35 67. Die Ratspräsidentin ist auf dieser Nummer ab sofort immer erreichbar.

*Margrit Stucki-Mäder:* Es ist ein gutes Gefühl und es gibt mir Kraft, mit diesem Wahlergebnis zur Präsidentin des Stadtrats für ein Jahr gewählt zu werden. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen.

Vor zwei Jahren, als ich in der SP/JUSO-Fraktion für dieses Amt kandidierte, habe ich das Stadratspräsidium als Herausforderung erwähnt, die ich gerne anpacken möchte. Nun sind die zwei Jahre vorbei und es gilt ernst. In diesen zwei Jahren musste ich mich langsam von der Kommissionsarbeit zurückziehen, was mir schwer fiel, da die Arbeit in der Planungs- und Verkehrskommission für mich sehr spannend und lehrreich gewesen ist. Ich habe mich dabei in ein Gebiet eingearbeitet, in das ich weder von meinem Beruf noch von meinen früheren Tätigkeiten her viel Wissen mitgebracht habe. Dieser Reichtum an Erfahrungen und Wissen konnte ich mir aneignen, weil mich die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften immer unterstützt haben. Als Frau war es für mich auch entscheidend, ein familiäres und auch immer wieder ein gesellschaftliches Umfeld zu finden, in dem Partnerschaft und Gleichberechtigung möglich waren. Als ich als 20-jährige volljährig wurde, besass ich noch kein Stimm- und Wahlrecht. Das hat mich für Frauenanliegen sensibilisiert. Dass ich als Frau im Jahr 2004 diesen Rat präsidieren kann, verdanke ich vor allem der SP/JUSO-Fraktion, die aus gleichstellungspolitischen Gründen abwechslungsweise eine Frau und einen Mann nominiert. Nachdem im Jahr 2000 mit René Zimmermann ein Mann unsere Fraktion vertreten hat, ist für 2004 wieder eine Frau an der Reihe. Ich freue mich sehr über die mir überreichten Ballone und versichere Ihnen, dass ich trotzdem am Boden bleiben werde.

Beat Schori hat mir heute seinen Platz frei gemacht. Er hat diesen Rat ein Jahr lang präsidiert und fast nie gefehlt. Er hat in seinen Schlussworten im Dezember eine positive Bilanz seines Präsidialjahrs gezogen. Sein Ziel, den Rat sachlich und effizient zu führen, hat er erreicht ohne uns Ratsmitglieder zu stark zu stressen. Ich hoffe, dass er mir verzieht, dass ich die Zeit der Rednerinnen und Redner nicht immer lückenlos gestoppt habe. Ich werde auch seine Idee des Verwaltungsapéros weiterführen, weil dies von allen Seiten geschätzt worden ist. Zur Erinnerung an sein Präsidialjahr habe ich Beat Schori vorhin auch ein Geschenk überreicht. Es hat etwas zu tun mit der Stadtratssitzung im Oktober, welche er wegen eines Bierfests

gefehlt hat. Er hat heute von mir ein Bierlexikon, damit er lesen kann, wie viele Biersorten es gibt, und ein künstlerisch gestaltetes Bierglas erhalten.

Ich freue mich auf das Jahr als Stadtratspräsidentin und wünsche mir von allen Leuten in meinem Umfeld etwas Verständnis, wenn ich dieses Amtes wegen in andern Bereichen etwas weniger aktiv sein werde. Unter anderem werde ich mich auch beruflich etwas entlasten, um im Stadtrat besser einsatzfähig sein und dieses Jahr auch etwas geniessen zu können. Nebst der Sitzungsleitung beinhaltet dieses Amt auch Repräsentationspflichten. Ich werde die Stadt gerne an offiziellen Anlässen vertreten und die Qualitäten von Bern weitertragen. Im Gegensatz zur Leitung des Stadtrats, wo ich mich als Leiterin neutral verhalten werde, werde ich ausserhalb des Stadtrates weiterhin meine politische Meinung vertreten.

Den Schwerpunkt werde ich dabei zum Thema Kinder, Jugendliche und Frauen setzen. Mit dem Reglement über die politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen haben wir letztes Jahr eine gute Ausgangslage für Partizipationsmöglichkeiten unserer jüngeren Stadtbewölkerung geschaffen. Das Kinderparlament mit seinen verschiedenen Arbeitsgruppen ist eine gute Institution, um die Kinder mitwirken zu lassen. Mit unseren 13 Tagesschulen und den Blockzeiten an Kindergärten und Schulen haben wir einiges erreicht, wovon Familien mit Kindern in andern Städten und Gemeinden noch träumen. Leider sind in unserer reichen Schweiz Kinder immer noch ein Armutsrisiko. Jedes 10. Kind wächst in der Schweiz in ärmlichen Verhältnissen auf, und die Tendenz ist zunehmend. Verheerend ist dabei, dass diese Kinder eingeschränkte Bildungschancen und schlechtere Entwicklungsmöglichkeiten und als Erwachsene wenig Chancen haben, aus der Armut herauszukommen. Hier ist eine schweizweite Familienpolitik dringend nötig. Steuersenkungen sind sicher nicht das beste Mittel, um die Kinderarmut zu bekämpfen! Armutsbetroffene werden nicht von Steuersenkungen profitieren können – im Gegenteil – sie werden vor allem von den noch massiveren Sparpaketen betroffen sein, die dann wieder nötig werden. Steuersenkungen und Sparpakete sind für mich Zwillingenbrüder, die nicht einem sozialen Staatsverständnis entsprechen und den Solidaritätsgedanken nicht ernst nehmen. Wir werden in der Stadt Bern auch betroffen sein von allfälligen eidgenössischen oder kantonalen Steuersenkungen. Wir werden es dieses Jahr in der Hand haben, gegen solche Begehren anzukämpfen und sie abzulehnen.

Wichtige und für unsere Stadt entscheidende Projekte für eine attraktive und integrative Schule und Verbesserungen im Sozial-, Gesundheits- und Sicherheitsbereich sind nicht gratis zu haben und benötigen Steuergelder. Dazu kommen für die Zukunft der Stadt wichtige Bauprojekte, welche im Jahr 2004 entschieden oder fertiggebaut werden. Ich denke dabei an die verschiedenen Bahnhofprojekte wie S-Bahn-Station Wankdorf, S-Bahn-Station und Bahnhofplatz Bümpliz-Süd und auch an die zwei Projekte beim Hauptbahnhof. Am 8. Februar findet die Volksabstimmung zur Gesamtanierung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse statt. Ein langjähriges Projekt, das kurz vor der Vollendung steht, ist der Bundesplatz, der am 1. August eröffnet werden soll. Ich wünsche mir auch, dass wir im Jahr 2004 im Stadtrat gute Wohnbauplanungen verabschieden können. Wir müssen mehrheitsfähige Lösungen finden, die auch unsere schönen Grünräume und zum Teil auch unsere versteckten Stadtgewässer miteinbeziehen. Ein gutes Beispiel für ein attraktives Gewässer ist der begehbare und renaturierte Stadtbach in der vorgesehenen Überbauung Obermatt/Wangenmatt an der Grenze zu Niederwangen. Ich hoffe, dass die angesagten WEF-Demonstrationen friedlich und würdevoll durchgeführt werden können. Demonstration ist ein Grundrecht, das aber nicht missbraucht werden darf.

Ich werde in diesem Jahr vor allem die positiven Fortschritte in unserer Stadt betonen, weil ich daran glaube, dass wir unsere Stadt nur mit einer positiven Einstellung attraktiv machen können.

An meinem Fest, zu dem ich Sie alle eingeladen habe, werden heute Abend passend zu meinem Schwerpunktthema Kinder, Jugendliche und Frauen aus unserer Stadt einen kulturellen

Beitrag leisten. Der kulinarische Beitrag und die ganze Hintergrundarbeit leistet ein erfahrenes Team meiner Parteisektion, der SP Bümpliz-Bethlehem, dem ich hier ganz herzlich danken möchte.

Auf dem Stadtratsausflug werde ich Sie in die Stadt bringen, die dieses Jahr den Wakker Preis als Anerkennung für ihre gute Stadtentwicklungspolitik erhält. Es ist aber vor allem die Stadt, in der ich meine Kinder- und Jugendjahre verbracht habe - Sie haben es sicher erraten - im August führe ich den Stadtrat von Bern nach Biel.

Die wichtigste Aufgabe, die ich als Stadtratspräsidentin mit der heutigen Wahl übernehme, ist die Leitung dieses Rats. Ich werde mich für einen fairen und übersichtlichen Ratsbetrieb einsetzen. Das gute Team im Ratssekretariat wird mich dabei unterstützen. Ich habe aber auch Erwartungen an Sie liebe Stadträtinnen und Stadträte:

1. wünsche ich mir, dass wir in diesem Saal korrekt miteinander umgehen, auch wenn es klare politische Interessengegensätze gibt und wir uns in einem Wahljahr befinden. Wenn es nötig wird, werde ich Sie daran erinnern.

2. erwarte ich von den Kommissionen gute Vorarbeiten, d.h. dass sie wichtige Geschäfte gut durchberaten, sich die einzelnen Kommissionsmitglieder auch in ihren Fraktionen einsetzen und über die Kommissionsarbeit informieren. Abänderungsanträge müssen in den Kommissionen besprochen werden, bevor sie in den Rat kommen, da Detailfragen im Rat nicht mehr sachgerecht entschieden werden können. Nach dem geltenden Geschäftsreglement sind alle Ratsmitglieder berechtigt, den Kommissionen schriftlich Vorschläge zu einem Verhandlungsgegenstand einzureichen. Deshalb ist es dringend nötig, dass die Ratsmitglieder informiert werden, welche Geschäfte in den Kommissionen beraten werden.

Ich werde mich einsetzen, zähle aber auch auf Ihre Mithilfe, damit wir für die Stadt Bern die besten, machbarsten und nachhaltigsten Lösungen gemeinsam erreichen können.

Ich danke nochmals für das Vertrauen und erkläre Annahme der Wahl.

### **Wahl des 1. Vizepräsidiums**

Als 1. Vizepräsident wird der von der FDP-Fraktion nominierte bisherige 2. Vizepräsident Philippe Müller mit grossem Mehr gewählt.

*Margrit Stucki-Mäder* gratuliert Philippe Müller zu seiner Wahl und bittet ihn, zu ihrer Rechten Platz zu nehmen.

### **Wahl des 2. Vizepräsidiums**

Als 2. Vizepräsident wird der von der Fraktion GFL/EVP vorgeschlagene Peter Künzler (GFL) einstimmig gewählt.

Die *Vorsitzende* gratuliert Peter Künzler zu seiner Wahl.

### **Wahl der Stimmenzählenden**

Als Stimmenzählerin wird Liselotte Lüscher (SP) bisher und als Stimmenzähler Erich Ryter (SVP) neu gewählt.

Die *Ratspräsidentin* gratuliert auch den Stimmenzählenden zu ihrer Wahl.

**3 Budget- und Aufsichtskommission (BAK): Wahl von 1 Mitglied sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums**

Als neues Mitglied und Ersatz für Heinz Rub (FDP) wird Hans Peter Aeberhard (FDP) gewählt.

Die *Vorsitzende* dankt Heinz Rub für die geleistete Arbeit in der BAK.

Zum Präsidenten der BAK für das Jahr 2004 wird der bisherige Vizepräsident Rudolf Friedli (JSVP) gewählt.

Als Vizepräsident wird der von der Fraktion SP/JUSO nominierte Christian Michel (JUSO) gewählt.

**4 Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt, Integration (SBU): Wahl von 1 Mitglied sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums**

Als neues Mitglied und Ersatz für Hans Peter Aeberhard (FDP) wird Hans-Ulrich Suter (FDP) gewählt.

Die *Ratspräsidentin* dankt Hans Peter Aeberhard für seine in der SBU geleistete Arbeit.

Zur SBU-Präsidentin für das Jahr 2004 wird die bisherige Vizepräsidentin Verena Furrer-Lehmann (GFL) gewählt.

Als Vizepräsidentin wird Karin Feuz-Ramseyer (FDP) gewählt.

**5 Kommission für Planung, Bau und Verkehr (PBV): Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums**

Zum PBV-Präsidenten für das Jahr 2004 wird der bisherige Vizepräsident Peter Blaser (SP) gewählt.

Als Vizepräsident wird Peter Bernasconi (SVP) gewählt.

**6 Kommission für Finanzen, Personal, Kultur und Öffentliche Sicherheit (FKÖ): Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums**

Zum FKÖ-Präsidenten für das Jahr 2004 wird der bisherige Vizepräsident Markus Kiener (FDP) gewählt.

Als Vizepräsidentin wird Natalie Imboden (GB) gewählt.

**7 Umsetzungskommission NSB (UK NSB):**

Keine Ersatz- und Neuwahlen.

**8 Einbürgerungskommission (EBK)**

*Barbara Streit* (EVP), Präsidentin der EBK 2003, teilt mit, dass sich die Einbürgerungskommission in ihrer letzten Sitzung vom 9. Dezember 2003 ordnungsgemäss selber aufgelöst hat. Ich danke der Direktorin DSI und ihren Mitarbeitenden dafür, dass sie nach der Abstimmung über das neue Einbürgerungsreglement die nötigen Arbeiten zügig an die Hand genommen

haben, damit das Reglement in Kraft treten konnte. Die Mitglieder der EBK freuen sich, dass das neue Reglement auf 1. Januar 2004 in Kraft treten konnte.

## **9 Einbürgerungskommission (EBK): Noch hängige, sistierte Einbürgerungsgesuche**

Antrag Nr. 308

1. Die Einbürgerungskommission beantragt dem Stadtrat, die auf den Zeitpunkt der Auflösung der Kommission bei ihr noch hängigen, sistierten sieben Gesuche – infolge Änderung der Zuständigkeit gemäss dem auf den 1. Januar 2004 in Kraft tretenden neuen Einbürgerungsreglement – an den Gemeinderat zurück zu überweisen.
2. Das Ratssekretariat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Barbara Streit (EVP):* Bekanntlich kam es nur sehr selten vor, dass die EBK dem Stadtrat ein Gesuch zur Ablehnung empfehlen musste. Das lag daran, dass wir den Gesuchstellenden, die noch nicht alle Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllten, jeweils eine freiwillige Sistierung ihres Gesuches empfahlen. Die meisten gingen auf eine Sistierung als Alternative zu einer Ablehnung ihres Gesuches im Stadtrat ein. Dies bedeutete, dass diese Gesuche für eine bestimmte Zeit „eingefroren“ werden mussten. In der Zwischenzeit konnten die Betroffenen ihre Sprachkenntnisse verbessern oder ihre Steuerschulden abtragen usw. Bei Wiederaufnahme des Einbürgerungsverfahrens mussten sie dann nicht mehr von vorne beginnen. Die erwähnten 7 Gesuche sind solche sistierte Gesuche. Da nun die Kompetenz für die Zusicherung der Einbürgerungen vom Stadtrat an den Gemeinderat übergeht, müssen diese Gesuche von der EBK an den Gemeinderat übergeben werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

### **Beschluss**

Der Rat stimmt dem Antrag der Einbürgerungskommission stillschweigend zu.

## **10 Dringliches Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Zusammensetzung der gemeinderätlichen Einbürgerungskommission**

Antrag Nr. 273

Im „Bund“ vom 17. September 2003 wurde in einem längeren Artikel darüber informiert, dass die Zusammensetzung der neuen gemeinderätlichen Einbürgerungskommission umstritten sei. Dieser Sachverhalt überrascht und veranlasst uns in dieser Sache zu postulieren.

Am 18. Mai 2003 hatten die Stimmberechtigten der Stadt Bern das neue Einbürgerungsreglement gutgeheissen. Es soll nach Möglichkeit auf 1. Januar 2004 in Kraft treten. Im neuen Reglement wird die Kompetenz zur Einbürgerung an den Gemeinderat transferiert. Zur Vorbereitung der Einbürgerungsgesuche ist gemäss Artikel 3 Absatz 2 neu eine vom Gemeinderat eingesetzte ständige Kommission vorgesehen.

Die FDP war bei der Behandlung des neuen Einbürgerungsreglements im Rat davon ausgegangen, dass die neue gemeinderätliche Kommission bezüglich Mitgliederzahl und Zusammensetzung in etwa der heutigen stadträtlichen Kommission entspricht. Klar ist für uns auch, dass keine aktiven Stadtratsmitglieder Einsitz nehmen können. Nun stehen aber offensichtlich auch niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer als Mitglieder zur Diskussion und der Stadtratsproportz sei für diese Kommission nicht verbindlich.

Nach Artikel 3 des neuen Einbürgerungsreglements regelt der Gemeinderat Aufgaben, Befugnisse und Mitgliederzahl der neuen ständigen Kommission. Zumindest die grösseren im Stadtrat vertretenen Parteien sollten weiterhin Vertretungen in die neue Kommission delegieren können. Diese Auffassung wurde sinngemäss auch von der Verwaltung vertreten.

Einbürgerungen polarisieren in der Bevölkerung nach wie vor stark; es würde kaum verstanden, wenn Ausländerinnen und Ausländer über Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern mitentschieden.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, in seiner Entscheid betreffend Zusammensetzung der neuen ständigen Kommission nach Möglichkeit den Stadtratsproporz zu berücksichtigen und auf die Wahl von niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu verzichten.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Wenn die neue ständige Kommission des Gemeinderats ab 2004 operativ sein soll, muss der Gemeinderat in Bälde entscheiden.

Bern, 16. Oktober 2003

Direktorin DSI *Ursula Begert* beantwortet das dringliche Postulat wie folgt: Der Gemeinderat hat vom Zeitungsartikel im „Bund“ vom 17. September 2003 Kenntnis genommen. Bei der Bestellung der Einbürgerungskommission stellt sich grundsätzlich die Frage, ob diese als Kommission mit politischer Ausrichtung oder als Fachkommission ausgestaltet werden soll. In diesem Sinn wurden auch Diskussionen in der stadträtlichen Einbürgerungskommission geführt. Mit dem von den Stimmberechtigten am 18. Mai 2003 gutgeheissenen Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1) sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger klar für eine Objektivierung der Einbürgerung aus. Der Gemeinderat vertritt daher die Ansicht, dass die vorberatende Kommission eine Fachkommission sein soll, um so mehr als er – als entscheidendes Organ – politisch zusammengesetzt ist.

Artikel 3 des neuen Einbürgerungsreglements bestimmt, dass der Gemeinderat als politische Behörde das Bürgerrecht der Stadt Bern erteilt oder zusichert. Er setzt zudem eine ständige Kommission ein, die über keine Entscheidbefugnis verfügt. Gemeinderätliche Kommissionen werden im Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11), im Kommissionenreglement vom 17. August 2000 (KoR; SSSB 152.21) sowie in der Kommissionenverordnung vom 29. November 2000 (KoV; SSSB 152.211) geregelt. Diese Bestimmungen sind für den Gemeinderat bei der Bestellung der Einbürgerungskommission verbindlich.

Da für gemeinderätliche Kommissionen ohne Entscheidbefugnis der in der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) verankerte und im Gemeindegesetz ausgeführte Minderheitenschutz gilt, und keine Beschränkung auf die Stimmberechtigten kennt, können grundsätzlich auch ausländische Staatsangehörige Einsitz nehmen.

Dazu hält der Gemeinderat fest, dass die Kommission in keiner Art und Weise mitentscheiden wird. Er ist aber der Meinung, dass ausländische Staatsangehörige in der Vorberatung Aspekte einbringen könnten, die geeignet sind, das Verfahren zusätzlich zu objektivieren. Dies war, nebst anderen Zielen, ebenfalls ein Anliegen der Revision des Einbürgerungsreglements. Zudem hält er fest, dass es für niemanden diskriminierend ist, wenn fachliche Gesichtspunkte von Personen gleich welcher Nation in die Beratung einfließen.

Der Gemeinderat nimmt die Anliegen der Postulanten und Postulantinnen ernst. Er wird daher die gemeinderätliche Einbürgerungskommission sehr sorgfältig und wohlüberlegt bestellen.

Der Gemeinderat legt Wert darauf festzuhalten, dass die Revision der Kommissionenverordnung und die Bestellung der Kommission in Vorbereitung sind und im Gemeinderat zeitgerecht behandelt werden.

Seit der schriftlichen Antwort des Gemeinderats ist ziemlich viel Zeit verstrichen und die neue Einbürgerungskommission mittlerweile vom Gemeinderat gewählt worden. Sie ist nach einem möglichst guten Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen zusammengesetzt. Wir haben diese Personen nicht nach Parteien gewählt, haben uns jedoch nach deren politischer Ausrichtung erkundigt und uns bemüht, dass die Kommissionszusammensetzung auch politisch ausgewogen ist, um dem Stadtrat gerecht zu werden. Mitglieder sind auch Lehrer und Lehrerinnen, die mit der Problematik mit ausländischen Kindern vertraut sind und Migrantinnen und Migranten, die das Einbürgerungsverfahren aus eigener Erfahrung kennen. Die Kommission wird ihre Arbeit in Kürze aufnehmen. Es wird eine Schulung stattfinden, und ich übernehme den Vorsitz der Kommission. Wir werden die Gesuche genauso sorgfältig prüfen wie die EBK. Ich bin sicher, dass gute Arbeit geleistet und versucht wird, allen Anliegen, die vom Stadtrat geäußert worden sind, Rechnung zu tragen. Wir haben versucht, die Anliegen des dringlichen Postulats aufzunehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat abzulehnen.

*Hans-Ulrich Suter* (FDP) ist erstaunt, dass der Gemeinderat das Postulat ablehnen will, nachdem die Forderungen mehrheitlich erfüllt werden. Hauptanliegen unseres Postulats war es, den Gemeinderat dazu zu bewegen, auf niedergelassene Ausländer und Ausländerinnen als Mitglieder der neuen gemeinderätlichen Einbürgerungskommission zu verzichten. Gemäss den Ausführungen von Gemeinderätin Begert ist dies der Fall. Der Gemeinderat hat unserem Begehren somit grundsätzlich entsprochen. Wir danken dem Gemeinderat und begrüßen es, dass auch frisch eingebürgerte Schweizer und Schweizerinnen in diese Kommission gewählt werden können. Die vorgesehene Zusammensetzung, wie sie in den Medien publiziert worden ist, scheint uns ausgewogen. Wir wünschen der neuen Einbürgerungskommission ein gutes Einvernehmen und eine erspriessliche Zusammenarbeit zwischen Kommission und Gemeinderat. Wir halten am Postulat fest.

### **Fraktionserklärungen**

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Andreas Kruppen* (SP). Wir bestreiten dieses Postulat mit ähnlichen Argumenten wie sie vom Gemeinderat vorgebracht worden sind. Mit der Zusammensetzung der Kommission sind wir einverstanden. Unserer Meinung nach dürften, um neue Gesichtspunkte einzubringen, auch nicht eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer Einsitz in die Kommission nehmen. Ich wünsche der neuen Kommission gute Arbeit. Erfahrungen in der EBK haben gezeigt, dass ein unbürokratischer Umgang und ein persönliches Nachfragen über die Kommission gute Mittel sein können, um zu verhindern, dass unnötige harte Entschiede getroffen werden müssen. Wir hören immer wieder Negatives und tragen auch immer wieder Negatives hinaus. Hier bietet sich eine Gelegenheit, wieder einmal etwas Positives über die Stadt Bern zu sagen: Dieses Einbürgerungsreglement ist modern, entgegenkommend und würdig. Damit leisteten wir Pionierarbeit.

*Peter Bernasconi* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Auch wir bestreiten dieses Postulat. Wir wissen, dass Bestrebungen im Gang sind, dass in diese Kommission auch nicht eingebürgerte Personen Einsitz nehmen können. Bei der Behandlung dieses Reglements im Stadtrat fand auch ein zähes Ringen um die Zusammensetzung der Kommission statt. Der Gemeinderat hat die Zusammensetzung bestimmt, wie der Presse zu entnehmen war. Der Stadtrat wurde vom Gemeinderat über die Zusammensetzung der Kommission nicht informiert. Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Kommission ausgewählt? Unsere Fraktion möchte

keiner dieser Personen misstrauen, wir möchten jedoch wissen, wer diese Leute sind. Ich bitte den Gemeinderat, den Stadtrat über die Auswahlkriterien zu informieren.

### **Einzelvotum**

*Dieter Beyeler* (SD): Wir sind in der Stadt Bern so weit, dass tatsächlich Ausländer Ausländer einbürgern können. Wir wünschen, dass der Öffentlichkeit die politische Ausrichtung der gewählten Personen mitgeteilt wird.

Gemeinderätin *Ursula Begert*: Die Kriterien für Mitglieder der EBK werden im Einbürgerungsreglement genannt. Ich kann Ihnen auch Namen nennen. Ich schlage vor, dem Stadtrat die heute gestellten Fragen schriftlich zu beantworten.

*Hans-Ulrich Suter* (FDP) zieht das Postulat nach der von der Direktorin DSI in Aussicht gestellten schriftlichen Beantwortung formell zurück.

## **11 Ferienheim „Uf dr Egg“ in Wengen: Verkauf**

Antrag Nr. 279

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Ferienheim „Uf dr Egg“ in Wengen: Verkauf.
2. Dem Verkauf der Liegenschaft „Uf dr Egg“ in Wengen an Frau Claudine Marcet, Berghaldenstrasse 15, 4800 Zofingen, zum Preis von Fr. 825 000.00 mit Übertragung von Nutzen und Schaden per 1. Januar 2004 wird zugestimmt.
3. Der Buchgewinn aus dem Verkauf geht zu Gunsten der laufenden Rechnung 2004, Konto 410803.4240000.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die SBU-Kommission spricht *Rosmarie Okle Zimmermann*: Warum will der Gemeinderat schon wieder ein Ferienhaus verkaufen, und zwar das Ferienheim „Uf dr Egg“, das in Wengen abseits der Hektik an einer idyllischen Lage gelegen ist. Es ist derselbe Grund, der im letzten Jahr zum Verkauf des Ferienheims Chaumont geführt hat, nämlich ein Auftrag der Portfolio-Massnahmen vom Februar 2000, der den Verkauf der städtischen Ferienheime verlangt, weil es keine zwingende Aufgabe der Stadt sei, für die Schulen eigene Ferienhäuser zu führen. Die Portfolio-Massnahmen sind damals vom Stadtrat mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Der Verkauf eines Ferienheims ist nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine emotionelle Angelegenheit. Trotzdem muss hin und wieder das Für und Wider realistisch gegeneinander abgewogen werden. Das Ferienheim „Uf dr Egg“ steht im autofreien Dorf Wengen, rund 20 Min. ausserhalb des Dorfzentrums. Die Anlage von total 5 125 m<sup>2</sup> besteht aus einem Hauptgebäude, einem Nebengebäude, einem Waschhaus, einem kleineren Gartenareal und einem grösseren Spielplatzareal. Dieses Ferienheim ist im Jahr 1910 als Hotel erbaut und 1952 von der Stadt mit SR-Beschluss vom 18. Januar 1952 für 105 000 Franken erworben worden. Heute beträgt sein Buchwert Fr. 444 290.00. Das Haus ist in einem recht guten baulichen Zustand und hat auf drei Stockwerken neben Aufenthaltsräumen und Büros 14 kleinere und grössere Zimmer. Es drängt sich die Frage auf, ob der Verkauf des Heims in Wengen für die Berner Schulen nicht vielleicht ein Verlust sei. Die Statistik aus den Jahren 1999, 2002 und 2003 zeigt auf, dass der Belegungsgrad nur zwischen 21% und 24% betrug und dass das Haus jeweils nur 77 bis 88 Tage im Jahr besetzt war. Die Statistik zeigt

auch, dass im Jahr 2002 nur eine und im Jahr 2003 nur zwei Stadtberner Schulen je ein vier-tägiges Lager durchgeführt haben. Die andern Belegungen waren vor allem auswärtige Schulen oder Konfirmationslager. Daraus kann geschlossen werden, dass der Verkauf des Heims in Wengen für die Berner Schulen kaum einen Verlust darstellen. Für die Stadtfinanzen bedeutet der Verkauf jedoch aus drei Gründen einen Gewinn:

1. Es resultiert ein einmaliger Buchgewinn von Fr. 380 710.00, welcher der laufenden Rechnung 2004 gutgeschrieben wird. Der Verkaufspreis von Fr. 825 000.00 liegt sehr nahe am Expertenschätzungswert von Fr. 949 500.00, d.h. es konnte ein guter Preis erzielt werden.
2. Es fallen für die Stadt keine weiteren Betriebs- und Unterhaltskosten an. Die reinen Unterhaltskosten für die nächsten fünf Jahre hätten rund 216 000 Franken ausgemacht, da verschiedene Sanierungen nötig sind, z.B. Ersetzen eines Tumblers, Fenster und Jalousien reparieren und streichen, Wasserzuleitung reparieren, Dach erneuern usw.
3. In der Vergangenheit war das Ferienhaus kein Ertragsgeschäft für die Stadt Bern. In den Jahren 1993 bis 2002 wird ein Nettoaufwand von total Fr. 179 733.00 ausgewiesen. Auch dieser Aufwand fällt bei einem Verkauf künftig weg.

Die Verkaufsgeschichte dieses Ferienheims war interessant aber mühsam und wird im Vortrag an den Stadtrat aufgezeigt. Einen Käufer zu finden war aus drei Gründen schwierig:

- Für Schulheime besteht absolut kein Markt, da auch andere Gemeinden ihre Heime abstossen wollen.
- Das Ferienhaus „Uf dr Egg“ liegt ausserhalb des autofreien Kurorts Wengen und die Zufahrt ist schwierig.
- Das Haus eignet sich wohl als Heim, ein Umbau in Ferienwohnungen wäre viel zu teuer, da dazu ein massiver Eingriff in die Gebäudestruktur nötig wäre.

Schliesslich konnte eine Käuferin gefunden werden, die das Heim zum Verkaufspreis von Fr. 825 000.00 übernehmen will. Sie kennt das Heim, denn sie hat ein paar Jahre in Wengen gelebt und gearbeitet. Frau Marcet möchte eine sozialtherapeutische Übergangsstation für ehemalige drogensüchtige Jugendliche einrichten. Sie sollen während eines Jahres in der ruhigen Umgebung von Wengen lernen, drogenfrei zu leben und Selbstvertrauen aufzubauen, um das künftige Leben drogenfrei meistern zu können. Dieses Projekt sei ihr Lebenswerk, sagte Frau Marcet. Dafür hat sie sich seit Jahren seriös vorbereitet. Mit Frau Marcet ist Ende Januar 2003 ein Kaufvorvertrag abgeschlossen worden. Sie hat damals eine Anzahlung von 40 000 Franken leisten müssen, die verfallen, falls der Verkauf ihrerseits nicht zustande käme. Im Juni 2003 hat sie definitiv zugesagt, und der Kaufvertrag ist am 10. Dezember 2003 unter Vorbehalt des heutigen Stadtratsentscheids unterzeichnet und beim Notar hinterlegt worden. Frau Marcet hat gestern mitgeteilt, dass sie mündliche Zusagen für die Finanzierung ihres Projekts besitze und bis Ende Januar die schriftlichen Dokumente erwarte. Die Liegenschaftsverwaltung wäre allenfalls bereit, der Käuferin mit einer Fristerstreckung bis Ende Februar entgegenzukommen. Der Grundbucheintrag, die Eigentumsübertragung und der Übergang von Nutzen und Schaden an die Käuferin erfolgen erst, wenn die fehlenden 785 000 Franken überwiesen sind. Sollte die Finanzierung wider Erwartung auch nach Ablauf der Zusatzfrist nicht gesichert sein, müsste der Verkauf wohl oder übel abgebrochen werden. Der Stadt erwüchse daraus kein Nachteil, denn ihre Umtriebe könnten mit den 40 000 Franken Anzahlung abgegolten werden.

Der Verkauf wurde der SBU an ihrer Sitzung vom 17. November 2003 vorgestellt und diskutiert. Die SBU stimmte allen 4 Punkten des Gemeinderatsantrag mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. In der Diskussion wurde zum Verkauf keine Kritik geäussert. Bedenken, dass das Projekt im Dorf Wengen auf Opposition stossen könnte, konnte Gemeinderätin Olibet zerstreuen, da dieses Gelände recht abgelegen sei und die Jugendlichen gut betreut würden. Eine Frage nach dem bäuerlichen Bodenrecht wurde dahingehend beantwortet, alle vom Verkauf betroffenen Grundstücke befänden sich in der Wohn- und Gewerbezone, ausgenommen

eine Stück Waldfläche. Die Grundstücke sind dem bäuerlichen Bodenrecht somit nicht unterstellt. Ich bitte den Stadtrat im Namen der SBU, diesem Verkaufsgeschäft zuzustimmen. Die Fraktion SP/JUSO stimmt diesem Verkauf grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen zu.

### **Fraktionserklärungen**

*Karin Feuz-Ramseyer* für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion hat solche Massnahmen im Rahmen ihrer Sparvorschläge immer unterstützt. Wir befürworten deshalb diesen Antrag. Es wird ein Buchgewinn von Fr. 380 710.00 erreicht. Ein weiteres Zuwarten ist nicht empfehlenswert, da dadurch nur weitere Kosten auflaufen und in nächster Zeit nicht mit einem Anstieg des Preisniveaus zu rechnen ist. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Verkauf.

*Simon Röthlisberger* (JA!) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Es scheint seitens der Berner Schulklassen kein Bedürfnis mehr zu bestehen, diese Ferienheime zu nutzen. Sie waren über Jahre hinweg unterbelegt. Es macht deshalb wenig Sinn, diese Ferienheime durch die Stadt zu betreiben und zu unterhalten. Eigentlich sind wir jedoch nicht dafür, dass solche Liegenschaften verkauft werden, die mit andern Nutzungskonzepten anders genutzt werden könnten, z.B. für Kinder und Jugendliche. Wir begrüssen es jedoch, dass diese Liegenschaft von einer sozialen Institution genutzt werden soll.

### **Einzelvotum**

*Barbara Mühlheim* (SP): Ich finde es sinnvoll, dass die Stadt dieses Ferienheim verkauft, hege jedoch Zweifel, dass dieses Projekt zustande kommt. Kennt der Kanton dieses Projekt?

Gemeinderätin *Edith Olibet* dankt Rosmarie Okle-Zimmermann für die gründlichen Abklärungen. Die Verkäufe dieser Ferienheime gehören nicht zu meinen beliebtesten politischen Geschäften. Mit diesem Verkauf wird eine Massnahme der Portfolio-Analyse vollzogen. Tatsache ist, dass die Stadt selber keine andern Nutzungskonzepte an diesem Ort umsetzen kann. Es ist nicht meine Aufgabe, zu prüfen, ob das Projekt realisiert werden kann. Frau Marcet hat Gespräche mit dem Kanton geführt. Es kann durchaus sein, dass auch Jugendliche aus andern Kantonen in dieses Projekt aufgenommen werden können. Tatsache ist, dass Frau Marcet die einzige Interessentin ist. Wenn die mündlichen Zusicherungen nicht schriftlich erhärtet werden und Frau Marcet das Geld nicht aufbringen kann, würde dieser Verkauf obsolet und wir werden das Ferienheim weiterhin unterhalten müssen. Ich bitte den Rat, dem Verkauf zuzustimmen.

### **Beschluss**

Der Rat stimmt dem Verkauf des Ferienheims „Uf dr Egg“ mit 58 : 2 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

## **12 Vertrag über die Leistungen der Bern Arena Stadion AG betreffend öffentlichen Eislauf auf dem Areal der Bern Arena für die Periode vom 1. April 2004 bis 31. März 2008; Kredit**

Antrag Nr. 275

Der Stadtrat beschliesst in der Form eines Verpflichtungskredits eine Abgeltung von Fr.

4 200 000.00 für den durch die Bern Arena Stadion AG in der Periode vom 1. April 2004 bis 31. März 2008 für die Stadt Bern sicherzustellenden öffentlichen Eislauf in der Bern Arena. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 050 000.00 erstmals ab Budget 2005, zulasten der laufenden Rechnung, Konto 3640402, Kostenstelle 414440, bewilligt. Der Verpflichtungskredit von Fr. 4 200 000.00 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Referent der SBU ist *Kurt Hirsbrunner* (SVP). Der vorliegende Leistungsvertrag stützt sich auf folgende Grundlagen: Art. 64 Gemeindegesetz, Art. 18 und 27 der Gemeindeordnung der Stadt Bern sowie Reglement und Verordnung betreffend Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte. Dieser Leistungsvertrag regelt für die Jahre 2004 bis 2008 die Hauptleistungen, welche die Stadt Bern von der Bern Arena Stadion AG einkaufen will und die Zusammenarbeit mit dem Sportamt. Hauptleistungen: Die AG stellt im Auftrag der Stadt Bern den Betrieb der Bern Arena für den öffentlichen Eislauf sicher, d.h. die Anliegen des Breitensports wie auch die Anliegen des Spitzensports werden berücksichtigt. Der allgemeine öffentliche Eislauf hat auf dem Aussenfeld Priorität, der Leistungs- und Spitzensport in der Halle. Mit Spitzensport ist ausschliesslich die erste Mannschaft des SCB gemeint. Die Kosten werden dem SCB direkt in Rechnung gestellt und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Es werden Eintrittspreise erhoben, die mit den andern städtischen Kunsteisbahnen übereinstimmen. Es werden Mindestöffnungszeiten und die Saisondauer festgelegt. Die Leistungen der AG werden mittels Leistungsindikatoren und Leistungsstandards kontrolliert. Sie sind in Art. 4 und im Anhang des Vertrags detailliert aufgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem städtischen Sportamt und den zuständigen kantonalen Stellen wird in Art. 6 des Leistungsvertrags geregelt. Die Abgeltung der Stadt Bern beträgt pro Betriebsjahr 1,050 Mio Franken, bzw. für die ganze Laufzeit des Vertrags 4,2 Mio Franken. Der Teuerung während der Vertragsperiode wird mit einer Pauschale von 2,74% abschliessend Rechnung getragen. Im weiteren werden in diesem Vertrag das Contolling, Leistungsstörungen und Konfliktregelung detailliert und transparent geregelt.

In der Diskussion in der SBU sind unsere Fragen kompetent beantwortet worden. Die Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt und Integration empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Kredit zuzustimmen.

Die Fraktion SVP/JSVP stimmt der Vorlage einstimmig zu. Sie möchte damit ein deutliches Zeichen für den Breitensport setzen.

Direktorin BUI *Edith Olibet* dankt dem Referenten herzlich für die Vorstellung des Geschäfts.

## **Beschluss**

Der Rat stimmt dem Kredit über 4,2 Mio Franken mit 65 : 0 Stimmen zu.

### **13 Dringliche Richtlinienmotion Kast (CVP), Fraktion GFL/EVP (Streit, EVP), Fraktion SP/JUSO (Zobrist, SP), Fraktion GB/JA!/GPB (Imboden, GB): Die Eröffnung der Kita MiMundo muss bewilligt werden; Annahme/Abschreibung**

Antrag Nr. 281

In seiner Sitzung vom 13. August 2003 hat der Gemeinderat einen schwer nachvollziehbaren Entscheid gefällt. Er bewilligte zwei von vier eingereichten Gesuchen zur Nutzung von Wohnungen durch Kindertagesstätten. Die Gesuche der städtischen Tagesstätte für Schulkinder am Alleeweg sowie des Vereins MiMundo lehnte er ab. Der Gemeinderat berief sich dabei auf

das kantonale Wohnraumerhaltungsgesetz (WerG), das die Stadt Bern als einzige Gemeinde im Kanton anwendet. Das WerG war gemäss den Aussagen von Gemeinderätin Therese Frösch bis 2002 nie ein Argument gegen die Bewilligung der Nutzung von Wohnungen durch Kindertagesstätten (Bund, 15.8.2003).

Der Entscheid des Gemeinderats wurde nie detailliert begründet. Insbesondere ist unklar, weshalb er die zwei Gesuche Seidenweg und Neufeldstrasse bewilligt und die Gesuche Alleeweg und Waffenweg (MiMundo) abgelehnt hat, obwohl klare Kriterien erst noch von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden sollen. Folglich fehlt eine klare Basis für den weitreichenden Entscheid. Der Entscheid des Gemeinderats erscheint willkürlich. Befremdenderweise wurde der Verein MiMundo bis heute, einen Monat nach dem Entscheid noch nicht schriftlich informiert. Der Verein MiMundo verfügt somit über keine Rechtsmittelbelehrung und kann den Entscheid nicht einmal anfechten. Beim telefonischen Nachfragen beim Bauinspektorat haben die Leute von MiMundo keine klaren Antworten erhalten.

Während der bereits eingerichteten Tagesstätte am Alleeweg ein Aufschub von 5 Jahren gewährt wurde, ist die Kita des Vereins MiMundo existentiell in Frage gestellt. Dies ist äusserst bedauerlich.

Die Kita MiMundo wird von zwei Pädagoginnen geleitet. Deren Partner würden teilzeitlich mitarbeiten. Ebenfalls konnte eine Praktikantin engagiert werden. Eine der beiden Frauen hat ihre Stelle Ende Juli aufgegeben. Die Räumlichkeiten sind bereits gemietet. Die gemietete Wohnung befindet sich in einem Haus, das der Familie einer der beiden Pädagoginnen gehört. Die Initiantinnen und Initianten der Kita MiMundo sind ein innovatives und engagiertes Team, das etwas gegen den Mangel an Betreuungsplätzen unternehmen will. Seit Monaten haben sie das Projekt Kita MiMundo lanciert und alle Auflagen des kantonalen Jugendamts für die Bewilligung erfüllt.

Der Entscheid des Gemeinderats ist unserer Meinung nach aus einem weiteren Grund fragwürdig. Kinder verbringen viel Zeit in der Kita: halbe Tage, ganze Tage, einige Kinder gar alle Arbeitstage der Woche. Die Kinder spielen, basteln, singen da. Sie machen ihren Mittagsschlaf, nehmen diverse Mahlzeiten in der Kita ein und werden von Personen betreut, zu denen sie eine persönliche Beziehung aufbauen. Bei einer Eröffnung einer Kita in einer Wohnung findet deshalb keine Umnutzung der Wohnung statt, da diese Wohnung weiterhin bewohnt wird.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf seinen Entscheid bezüglich der Kita MiMundo zurückzukommen und dem Verein MiMundo die Nutzung der Wohnung am Waffenweg 21 als Kindertagesstätte zu bewilligen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Gemäss der Planung des Vereins MiMundo hätte die Kita Mitte August eröffnet werden sollen. Es fehlt nur die Bewilligung zur Nutzung der Wohnung als Kita. Seit Mitte August laufen die Kosten.

Bern, 11. September 2003

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Richtlinien-Motion wie folgt.

Am 13. August 2003 hat der Gemeinderat beschlossen, das Gesuch für die Einrichtung der Kindertagesstätte "MiMundo" am Waffenweg 21 abzulehnen. Bei diesem Entscheid gab die Erhaltung des bestehenden Wohnraums den Ausschlag. In der Zwischenzeit wurden im Stadtrat Vorstösse in diesem Zusammenhang behandelt und eingereicht. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen.

Der Entscheid über die Bewilligung einer Kinderbetreuungsstätte in einer zuvor zu Wohnzwecken genutzten Wohnung bedarf immer einer Interessenabwägung. Gemäss Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (WerG) kann die Bewilligung erteilt werden, wenn das Interesse des Grundeigentümers oder der Öffentlichkeit gegenüber dem allgemeinen Interesse am Weiterbestand des Wohnraums eindeutig überwiegt. Die Bewilligung von Umnutzungen von Wohnraum gehört in die Zuständigkeit der Baubewilligungsbehörde. Fest steht aber auch, dass der Stadtrat, der die Stimmberechtigten repräsentiert, in der Frage Kindertagesstätten oder Erhaltung von Wohnraum die Kinderbetreuung höher gewichtet. Er vertritt damit mehrheitlich die Meinung, dass im Falle von Kinderbetreuungsstätten das öffentliche Interesse über dem Interesse nach Erhaltung von Wohnraum steht.

Bei einer neuen Lagebeurteilung ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass nach wie vor jeder Fall einzeln geprüft werden muss. Für die Beurteilung künftiger Gesuche wurde bekanntlich eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung von klaren Kriterien (baulich, planerisch usw.) beauftragt.

Beim Waffengeweg 21 hat der Gemeinderat beschlossen, die Einrichtung der Kindertagesstätte "MiMundo" zu bewilligen. In der Zwischenzeit konnte auch die Baubewilligung erteilt werden. Damit ist die Forderung der Motionärinnen und Motionäre vollumfänglich erfüllt.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Richtlinienmotion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

*Daniel Kast (CVP):* Da die Forderung erfüllt worden ist und noch Vorstösse hängig sind, möchten wir heute keine Grundsatzdiskussion zu diesem Gegenstand führen. Die Kita MiMundo ist mittlerweile eröffnet worden und wird von einem sehr engagierten Team betreut. Wir danken dem Gemeinderat für sein schnelles Entgegenkommen und dafür, dass er die Hindernisse gegen die Eröffnung der Kita MiMundo aus dem Weg geräumt hat. Auch wir sind der Meinung, dass diese Richtlinienmotion erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden kann.

*Rudolph Schweizer (SVP)* und seine Fraktion verstehen den Entscheid des Gemeinderats nicht. Die Stadt Bern ist dem WerG unterstellt. Es muss angewendet werden. Es kann nicht angehen, dass eine RGM-Mehrheit des Stadtrats für die Umnutzung von Wohnraum für eine Kita ein allgemeines öffentliches Interesse geltend machen kann und eine Bewilligung erhält und eine von Bürgerlichen nachgesuchte Umnutzung von Wohnraum in Büronutzung, die ebenfalls im öffentlichen Interesse liegen könnte, abgelehnt wird. Es wird wieder einmal der Volkswille durchbrochen. Das ist nicht korrekt. Ich bitte den Stadtpräsidenten, die WerG-Kommission aufzulösen, denn sie hat keinen Sinn, wenn nur die Anliegen eines Teils des Stadtrats berücksichtigt werden.

*Thomas Balmer (FDP):* Alle sind gleich, insbesondere die einen. Die Wohnnutzung wird eigentlich immer prioritär behandelt und duldet keine Ausnahmen - ausser es sind eigene Interessen betroffen. Bei der Erteilung von Ausnahmbewilligungen für die Umnutzung von Wohnraum hat die Kommission für Planung, Bau und Verkehr immer mehrheitlich gegen Gesuche für Büronutzung z.B. für wohltätige Institutionen, stilles Gewerbe oder Dienstleistungen entschieden. Es ist deshalb nicht begründbar, weshalb im vorliegenden Fall ein anderes Vorgehen gewählt werden kann, um mit einem Vorstoss im Rat eine Ausnahme durchsetzen zu können. Es bestehen Liegenschaften, die eine solche Nutzung zulassen. Wir lehnen diese

Richtlinienmotion ab, weil sie ein untaugliches Mittel ist, um ein solches Anliegen durchzusetzen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat ist weiterhin der Meinung, dass jeder Fall von der PBV einzeln behandelt werden muss. Die Kommission hat die Aufgabe, dem Gemeinderat oder der Baubewilligungsbehörde eine Empfehlung abzugeben. Letztlich entscheidet der Gemeinderat oder die Baubewilligungsbehörde. Es ist auch schon geltend gemacht worden, solche Kitas müssten nicht nach WerG beurteilt werden. Abklärungen laufen bezüglich öffentliche „Bauten“. Im Rahmen der Behandlung im Grossen Rat sind „Bauten“ durch „Anlagen“ ersetzt worden, in der ausdrücklichen Meinung, dass es dabei um etwas gehe wie z.B. eine Transformatorenstation, d.h. eine Anlage für eine Infrastruktur und nicht um Verwaltungsbauten. Die Abklärungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Ich bitte den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

### **Beschlüsse**

1. Die dringliche Richtlinienmotion wird mit 38 : 33 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt.
2. Einer gleichzeitigen Abschreibung dieser Motion wird mit 71 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

#### **14 Dringliches Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Erik Mozsa, Simon Röthlisberger, JA!): Mahnmal gegen Antisemitismus und Rassismus auf dem Bundesplatz**

Antrag Nr. 272

Die laufenden Sanierungen im Umfeld des Bundesplatzes haben die Existenz des ehemaligen jüdischen Viertels aus dem Mittelalter wieder ins Gespräch gebracht. Gemäss Auskünften des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern befindet sich ein Teil des jüdischen Viertels unter dem Bundeshaus Ost, ein anderes Teilstück wird beim Umbau der Werkleitungen beim Bellevue freigelegt und anschliessend wieder überdeckt werden.

Die Geschichte der Juden in der Stadt Bern im Mittelalter war auch von Leiden, Diskriminierung und Verfolgung geprägt. Deshalb können die archäologischen Funde unter anderem auch die Tatsache der Ausschreitungen und der zeitweisen Vertreibung der Juden aus der Stadt Bern im Spätmittelalter bezeugen.

Mit den aktuellen Sanierungen könnte die Chance genutzt werden, Aspekte der jüdischen Geschichte im Spätmittelalter in der Stadt Bern sichtbar zu machen und dabei auch ein Mahnmal gegen Verfolgung, Antisemitismus, Fanatismus und Rassismus zu setzen. Bisher war in dieser Richtung nichts geplant.

Der Gemeinderat soll prüfen, auf welche Art und Weise bei der Umgestaltung des Bundesplatzes die Geschichte des jüdischen Viertels sichtbar gemacht und eine Gedenkstätte gegen Verfolgung, Antisemitismus und Rassismus geschaffen werden könnte.

#### *Begründung der Dringlichkeit:*

Die Arbeiten auf dem Bundesplatz und Umgebung laufen, deshalb muss eine Berücksichtigung des Mahnmals bald erfolgen und so schnell wie möglich in die Erneuerung des Areals einbezogen werden.

Bern, 18. September 2003

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet das dringliche Postulat wie folgt:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Forderung des Postulats einem kulturgeschichtlich und politisch wichtigen Anliegen entspricht. Auf welche Weise im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bundesplatzes die Geschichte des jüdischen Viertels dokumentiert, evtl. auch eine Gedenkstätte gegen Verfolgung, Antisemitismus und Rassismus geschaffen werden könnte, soll rasch und umsichtig geprüft werden. Dabei sind jedoch folgende Rahmenbedingungen zu beachten: Ein Sichtbarmachen der Funde vor Ort wird nicht möglich sein, da sonst die archäologischen Untersuchungen unter neuen Voraussetzungen durchgeführt werden müssten, was wesentlich mehr Zeit erfordern und massiv mehr kosten würde. Zudem müsste die Platzgestaltung erheblich geändert werden. Möglich ist allenfalls eine Dokumentation der Funde und historischen Zeugnisse ausserhalb der Platzfläche, aber noch im Perimeter des ehemaligen jüdischen Viertels (z.B. in einem Modell, auf einer Schau- und Gedenktafel o.ä.). Als geeigneter Rahmen zur Prüfung und Entwicklung eines solchen Vorhabens, das zeitlich und organisatorisch losgelöst von der Platzgestaltung zu bearbeiten ist, drängt sich das Projekt "Einbezug Kulturschaffender bei der Erarbeitung von Problemlösungen für öffentliche Aufgaben im Alltag" auf, das der Gemeinderat Ende 1998 definitiv in Kraft setzte. Im Rahmen dieses Projekts werden jährlich Vorhaben der Stadtverwaltung vorgestellt, bei denen der Einbezug von Berner Kulturschaffenden hilfreich sein kann. Im vorliegenden Fall könnte z.B. der Einbezug von Kunstschaffenden mit besonderem Bezug zur jüdischen Kultur sinnvoll sein.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

#### **Fraktionserklärungen**

*Urs Jaberg* für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt das Postulat ab, nicht weil wir die Wichtigkeit des Kampfes gegen Antisemitismus und Rassismus nicht einsehen - dies ist unbestrittenermassen immer noch ein trauriges, aktuelles Thema -, es geht hier jedoch um ein Mahnmal auf dem Bundesplatz. Wir haben im Rat wiederholt über das Projekt Gestaltung Bundesplatz diskutiert und waren uns einig, dass der Bundesplatz von irgendwelchen zusätzlichen Installationen freigehalten werden müsse. Wir sind zudem der Auffassung, dass das Projekt während der Bauphase nicht mehr abgeändert werden darf. Meiner Meinung nach sind Mahnmale in der heutigen Zeit out. Es gibt heute ganz andere Möglichkeiten, um im Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus aktiv zu werden. Nicht übersehen werden darf auch, dass solche Mahnmale oft zu Projektionsflächen für Antisemitismus und Rassismus werden. Ein weiterer Grund ist, dass es noch viele Gründe gäbe, um weitere Mahnmale zu errichten, z.B. im Gedenken an das Volk der Kurden, an die Armenier usw. Soll tatsächlich eine einzige Gruppe bevorzugt behandelt werden? Ich bin der Auffassung, es wäre besser, allgemein zu Toleranz aufzurufen. Es gibt in Bern Bestrebungen unter Kulturschaffenden, ein Zentrum für Toleranz ins Leben zu rufen. Aus all diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Béatrice Stucki* (SP). Die Stadt Bern hatte in ihrer Vergangenheit kein ungetrübtes Verhältnis zu ihrer jüdischen Einwohnerschaft. Es gab auch immer wieder Städte, die sich liberaler gezeigt haben, z.B. Biel oder Lengnau. In Bern hat die Haltung der Regierung von liberal, z.B. bei der Beschäftigung eines jüdischen Professors an der Universität Ende des 19. Jahrhunderts, zu abweisend, beispielsweise bei der Bewilligung von Niederlassungsgesuchen, gewechselt. Noch um 1880 ist ein junges Ehepaar, das sich einkaufen wollte, von der Stadt Bern abgelehnt worden mit der Begründung, Juden würden nicht

aufgenommen. Unsere Fraktion befürwortet, dass mit einem Mahnmal in der Nähe der Funde im Gebiet Kochergasse-Bundeshaus Ost die Existenz jüdischen Lebens in der Stadt Bern dokumentiert wird. Damit soll gleichzeitig auch ein Zeichen gegen Antisemitismus und Rassismus gesetzt werden. Beides ist auch in der Schweiz latent vorhanden. Mahnmale haben auch heute noch eine Bedeutung, der Bundesplatz soll jedoch wie geplant gestaltet werden. Wir finden, es sollte für die Gestaltung eines Mahnmals eine künstlerische Lösung initiiert werden. Es sollte nicht nur eine Tafel sein, die irgendwo in den Boden eingelegt oder am Rande eines Hauses befestigt wird.

*Vinzenz Bartlome* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es stimmt, dass auch in Bern Judenverfolgungen stattgefunden haben. 1294 sind ansässige Juden aus unserer Stadt vertrieben worden, weil der jüdischen Bevölkerung ein angeblicher Ritualmord angelastet worden ist. Über die genauen Vorgänge bei diesem Ereignis wie auch über die Entwicklung der jüdischen Gemeinde im mittelalterlichen Bern sind wir jedoch nur unzureichend informiert. Der Hass und der Neid gegen die Reichen, gegen die Ausbeuter, gegen die, die von der Arbeit der andern leben, traf 100 Jahre später eine andere Gruppe, vor allem die Lombarden, italienische Bankiers und Geldwechsler. 1427 wurde den jüdischen und italienischen Geldhändlern das Aufenthaltsrecht in der Stadt Bern gekündigt. Wieder ein Jahrhundert später ging es um die Altgläubigen, danach um die Täufer und später um die Pietisten. Einmal wurde gegen die aufständischen Bauern prozessiert, dann wieder gegen politisch andersdenkende Aristokraten. Diese Reihe liesse sich beliebig fortsetzen. Weder die Opfer noch die Stadt Bern geniessen Exklusivität. Davor, dass sich die Geschichte nicht immer wiederholt, kann uns kein Mahnmal schützen. Nur etwas kann uns helfen, nämlich dass wir unsere Geschichte erforschen, aufarbeiten und uns mit ihr befassen. Das heisst z.B. auch, dass zuerst die Archäologen eingesetzt werden müssen und dann erst die Bagger. Die Schweiz besitzt wenige Gebäude von nationaler Bedeutung, kein Königsschloss, kein Präsidentenpalast, kein Nationaldenkmal und auch kein Pantheon. Dem Bundeshaus und dem Bundesplatz kommen deshalb eine besondere Bedeutung zu. Es gibt auch heute noch antisemitische Tendenzen in der Schweiz. Niemand wird jedoch behaupten wollen, Antisemitismus sei eine schweizerische Eigenheit. Auf dem Bundesplatz werden keine nationalen Tugenden und Eigenschaften gefeiert oder verdammt. Es existiert keine grosse Freiheitsstatue, keine Helvetia. Auch für Henri Dunant oder die Generäle Dufour und Guisan ist auf dem Bundesplatz kein Denkmal errichtet worden. Wir lehnen das Postulat deshalb ab. Wir glauben auch nicht, dass eine Annahme des Postulats dem Anliegen der Postulanten tatsächlich förderlich wäre.

*Peter Künzler* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir finden, ein solches Mahnmal dürfte auf keinen Fall ein Monument auf dem Bundesplatz sein. Das wäre aus gestalterischen und aus Gründen des allgemeinen Kontextes nicht richtig. Wir könnten uns eine Tafel vorstellen, oder etwas anderes, womit die Platzgestaltung nicht zerstört wird. Ich finde es nicht richtig, dass immer, wenn von jüdischer Kultur gesprochen wird, Antisemitismus und Rassismus in den Vordergrund gestellt werden. Dies ist unheilvoll, weil damit der Geschichte des Judentums grosses Unrecht zugefügt wird. Die Geschichte des Judentums ist so alt wie unsere Geschichte. Die jüdische Kultur ist ein Teil unserer Kultur. Ein Mahnmal dafür, dass in unserer Stadt ein altes jüdisches Viertel existiert hat, sollte nicht nur ein Mahnmal sein, sondern es sollte auf die Geschichte hingewiesen und festgehalten werden, dass wir mit den Juden zusammen im westlichen Europa aufgewachsen sind. In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat.

## Einzelvoten

*Dieter Beyeler* (SD). Wenn man die heutige Situation verfolgt, was in den Pariser Banlieues passiert, wie in Frankreich eine arabische Mehrheit eine kleine jüdische Minderheit diskriminiert und bedroht, ist man tatsächlich geneigt, diesem Postulat beizustimmen und ein Zeichen zu setzen. In der Schweiz sieht die Situation Gott sei Dank etwas anders aus. Wir sind auch der Meinung, dass die Gestaltung des Bundesplatzes wie vom Volk entschieden ausgeführt werden soll. Es gibt andere Möglichkeiten, dem Antisemitismus entgegenzutreten. Entsprechende Einrichtungen bestehen und können genutzt werden. Aus diesen Gründen lehnen wir dieses Postulat ab.

*Christian Wasserfallen* (JF): An sich finde ich die Idee eines Mahnmals nicht schlecht, es sollte jedoch eine diskrete Lösung gewählt werden, z.B. entsprechender Text auf einer Steinplatte auf dem Bundesplatz. Ich werde mich deshalb bei der Abstimmung zu diesem Postulat der Stimme enthalten.

*Erik Mosza* (JA!): Mir ist klar, dass in der Vergangenheit viele Gruppen und Ethnien Leiden und Schmerz erfahren haben. Das ist jedoch kein Grund, dieses Postulat abzulehnen. Es sollte auch nicht ein Leid gegen das andere ausgespielt werden. Die Diskussion um die Neugestaltung des Bundesplatzes hat die Existenz des jüdischen Viertels aus dem Mittelalter wieder bewusst gemacht. Unter den zu sanierenden Werkleitungen befinden sich Überreste der jüdischen Geschichte. Die jüdische Geschichte war nicht nur von Leiden und Verfolgung geprägt. Die Juden wurden in die mittelalterliche Ständeordnung nicht integriert und waren damals auf speziellen Schutz angewiesen. Der Antijudaismus, der immer wieder aus dem Vorwurf der Kreuzigung von Jesus Christus durch die Juden und aus der angeblichen Brunnenvergiftung während der verheerenden Pest von 1348 gespiesen worden ist und im 15. Jahrhundert in einer endgültigen Vertreibung der Juden gipfelte, entlud sich immer wieder in kollektiven Verfolgungen und Ausweisungen. Die Juden lebten im Mittelalter weitgehend getrennt von der westlichen Bevölkerung. Zwar ist die jüdische Bevölkerung partiell immer wieder in die Stadt aufgenommen worden, es konnten sich jedoch zunehmend nur wirtschaftlich potente Juden niederlassen. Der ehemalige jüdische Friedhof, der sich im Bereich des Bundeshauses Ost und der Nationalbank befand, ist später in ein Kloster umgewandelt worden. Diskriminierungen der jüdischen Bevölkerung sind nicht nur im Mittelalter geschehen, sondern dauerten bis ins 20. Jahrhundert an. Zwar sind die Juden durch BV-Revisionen von 1866 und 1874 den Nichtjuden gleichgestellt worden, die Kultusfreiheit wurde ihnen jedoch erst im 20. Jahrhundert zugesprochen. In den laufenden Sanierungsarbeiten am Bundesplatz könnte die Erinnerung an diese Zeit wachgehalten werden - durch die Errichtung eines Gedenksteins oder einer Tafel gegen Antisemitismus und Rassismus. Der Bundesplatz ist ein öffentlicher Platz. Darauf werden Kundgebungen abgehalten, finden Markthändler Raum, um ihre Waren abzusetzen und geniessen Leute kulturelle Veranstaltungen. Ein öffentlicher Raum erfüllt somit verschiedene Funktionen. Eine davon könnte eine Stätte des Nachdenkens an vergangene Zeiten sein. Genau dies bezwecken wir mit unserem Vorstoss. Ein dauerhaftes, durchaus künstlerisches Mahnmal soll geschaffen werden, das nicht alles andere auf diesem Platz in den Schatten stellt, sondern ein Bekenntnis und ein Teil einer Visitenkarte eines öffentlichen Platzes sein soll. Es würde eine unerwünschte Aussage verkörpert werden. Es steht einem demokratischen Rechtsstaat gut an, sich gegen gesellschaftliche Erscheinungen wie Antisemitismus und Rassismus auch mit symbolischen Zeichen abzugrenzen. In diesem Sinne hoffe ich, dass das Postulat überwiesen wird.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* betont, der Gemeinderat habe klar festgehalten, dass am Projekt Gestaltung Bundesplatz nichts geändert werde und dass er auch nicht irgendeine Installation, z.B. einen Gedenkstein setzen, vornehmen will. Auch ein Denkmal für die Menschenrechte ist abgelehnt worden. Es besteht in der Stadt Bern aber die Tradition, Zeugnisse aus früheren Zeiten sichtbar zu machen und aufzuzeigen, was stattgefunden hat. Eine solche Form möchten wir in diesem Perimeter finden. Im Rahmen der Sanierung des Erlacherhofs sind z.B. in einer Broschüre die Vorgängerhäuser der von Bubenbergs dokumentiert worden. Wir möchten in irgendeiner Art darauf hinweisen, dass an der Stelle des Bundesplatzes einmal das jüdische Viertel bestand und dass die jüdische Bevölkerung bis in unsere Zeit immer wieder verfolgt worden ist. Der Rat möge das Postulat in diesem Sinne überweisen.

### **Beschluss**

Das Postulat Fraktion GB/JA!/GPB wird mit 40 : 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.

- Traktandum 15, Motion Peter Blaser (SP): Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung; Fristverlängerung, wird verschoben. -

### **16 Kleine Anfrage Heinz Rub (FDP): „Dr Bärnermärit darf nid stärke.“**

Antrag Nr. 290

Mit dem Beginn und während der Dauer der Sanierungsarbeiten auf dem Bundesplatz wurde der Markt vom Dienstag und Samstag auf den neu erstellten Waisenhausplatz verlegt. Eigentlich gut so!

Nun stellte sich aber relativ rasch heraus, dass der neue Standort, so wie er den Marktfahrenden zugeteilt wurde, zu klein ist. Enge Durchgänge und Stand an Stand nehmen vielen Marktbesucherinnen und Marktbesuchern die Freude und das Erlebnis am Berner Markt. Aber auch unzähligen Marktfahrenden ist dieses Platzproblem unangenehm und es führt zum Fernbleiben, resp. Aufgabe der Marktstände.

Das kann und darf, auch als Provisorium, nicht so hingenommen werden.

Ich bitte daher den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Besuchen Mitglieder des Gemeinderats auch manchmal den Markt auf dem Waisenhausplatz und machen diese Feststellungen?
2. Hat die Marktpolizei von diesen Zuständen auch Kenntnis?
3. Sieht der Gemeinderat eine machbare Möglichkeit, die Flächen an den zwei Vormittagen pro Woche noch etwas auszuweiten?
4. Geht der Gemeinderat mit mir einig, dass der „Berner Märit“ ein Kulturgut und daher schützenswert ist, resp. die Unterstützung für genügend Raum erwarten darf?

Bern, 16. Oktober 2003

Direktorin DSI *Ursula Begert* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats. Durch die Umgestaltung des Bundesplatzes wurde die Verlegung des Marktes nötig. Der untere Waisenhausplatz erwies sich als die beste Alternative. Es war dem Gemeinderat und dem Bärner Märit Verein ein Anliegen, dass alle Marktfahrerinnen und Marktfahrer, die auf dem Bundesplatz einen Stand hatten, auch auf dem unteren Waisenhausplatz einen Standplatz erhalten (Sicherung der Existenz). Dies ist der Direktion für Öffentliche Sicherheit mit

der heutigen Lösung gelungen, im Bewusstsein, dass die Platzverhältnisse eng sind. Die Marktfahrenden wurden zu jeder Zeit in die gesamte Planung miteinbezogen und sprachen sich auch für diese Lösung aus. Gemäss Auskunft der Marktpolizei ist dem Gemeinderat ein einziger Abgang respektive Fernbleiben eines Marktfahrenden bekannt.

*Zu Frage 1:* Die Mitglieder des Gemeinderats haben die engeren Platzverhältnisse bei Marktbesuchen ebenfalls festgestellt.

*Zu Frage 2:* Die Marktpolizei, als Verantwortliche für den Markt, kennt die Platzverhältnisse, hat jedoch mehrheitlich positive Rückmeldungen von Marktfahrenden und Besucherinnen und Besuchern über das Provisorium erhalten (südländische Atmosphäre).

*Zu Frage 3:* Der Gemeinderat sieht aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Möglichkeit, die Marktfläche auszuweiten. Die einzige Alternative wäre, weniger Marktstände auf dem Markt zuzulassen (etwa 20 Stände weniger). Diese Lösung wird vom Gemeinderat jedoch abgelehnt.

*Zur Frage 4:* Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass der „Bärner Märli“ ein schützenswertes Kulturgut ist und auf die Unterstützung des Gemeinderats zählen kann. Der Gemeinderat ist jedoch auch der Ansicht, dass die heutige Lösung (Provisorium) unter Berücksichtigung aller Interessen die beste Lösung ist.

*Heinz Rub (FDP):* Es ging mir um zwei Sachen: Erstens den Mahnfinger aufzuhalten für den Bärnermärli. Zweitens darf bei der Rückführung des Märli auf den Bundesplatz des Provisoriums wegen nicht davon ausgegangen werden, dass die Marktfahrenden mit weniger Platz auskommen könnten. Die alte Situation muss wiederhergestellt werden. Wenn es darum geht, den Verkehr in der Stadt einzuschränken, agiert der Gemeinderat immer schnell. Hier reagierte er langsamer. Ich bin jedoch mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Die *Ratspräsidentin* hat, wie zu Beginn der heutigen Sitzung erwähnt, vom abtretenden Ratspräsidenten Beat Schori ein Natel mit der von ihm genannten Nummer erhalten. Sie hofft, dass diese Nummer von den Ratsmitgliedern nur gewählt wird, wenn sie in dringenden Fällen nicht anders erreichbar ist.

- Das Traktandum 15 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

## Eingänge

Es werden vier Richtlinienmotionen, eine Motion, drei Postulate, zwei Dringliche Interpellationen, vier Interpellationen und zwei Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

### **Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz, Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB/Anna Coninx, GFL): Nachtlokale in Bern: Mehr Schutz der Tänzerinnen vor Ausbeutung**

In den verschiedenen Nachtlokalen in der Stadt Bern arbeiten viele ausländische Frauen. Meistens kommen sie aus armen Ländern mit einer hohen Arbeitslosigkeit und werden von perfiden, modernen „Menschenhändlern“ mit Aussicht auf gute Verdienstmöglichkeiten in die Schweiz gelockt.

Hier werden sie an Nachtclubs vermittelt und müssen als Tänzerinnen und Animatorinnen zum Alkoholkonsum eine Arbeit verrichten, die sie so nicht gewählt hatten. Aus Furcht vor Repression und Gewalt, wegen mangelnden Sprachkenntnissen und ungenügender Kenntnisse ihrer Rechte werden sie ausgebeutet, oft auch zur Prostitution gezwungen. Zu all dem kommt, dass sie auch bei der Verrechnung von Kost und Logis sowie der Reisekosten ausgenutzt werden.

In anderen Kantonen (z.B. Aargau, Waadt und Solothurn; in letzterem wird für Darbietungen in Nachtlokalen eine Zusatzbewilligung verlangt, wo die zum Schutz der auftretenden Personen nötigen Auflagen festgehalten sind [vgl. Wirtschaftsgesetz des Kantons Solothurn, § 18, BGS 513.81]) werden Vereinbarungen oder Erklärungen der Tänzerinnen verlangt, welche u.a. die maximalen Beträge für Kost und Logis festlegen. Die Bewilligungserteilung für Nachtclubs wird an das Zulassen von Beratung zur Gesundheitsförderung und AIDS-Prävention in den Lokalen abhängig gemacht.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Vermehrte Kontrollen über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durchzuführen, insbesondere betreffend den widerrechtlichen Zwang zum Alkoholkonsum und zur Prostitution, Einhaltung des Arbeitsvertrages, ortsübliche Zimmermietpreise sowie Hygiene der Zimmer.
2. Die Erteilung der Betriebsbewilligung für Tanzlokale mit Auftritt von Tänzerinnen zwingend von zwei Bedingungen abhängig zu machen:
  - a) Einhaltung des Arbeitsvertrages gemäss Punkt 1
  - b) Zulassung von Beraterinnen aus den Bereichen Gesundheits- und Aidsprävention sowie Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Tänzerinnen.
3. Die kantonalen Behörden, namentlich den Regierungsrat, aufzufordern, dem Grossen Rat eine Revision des Gastgewerbegesetzes (GGG) – analog den oben aufgeführten Kantonen – mit Bestimmungen zum Schutz der Tänzerinnen vor Ausbeutung und anderen unzulässigen Forderungen durch die Lokalbetreiber zu unterbreiten (vgl. auch den Zweckartikel Art. 1 Abs. 2 GGG a) Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs, b) Schutz der Gesundheit und g) Schutz der Würde der angestellten Frauen und Männer).

Bern, 15. Januar 2004

*Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz, Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB/Anna Coninx, GFL), Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann, Natalie Imboden, Ruedi Keller, Barbara Streit-Stettler, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Annemarie Sancar-Flückiger, Daniele Jenni, Martina Dvoracek, Doris Schneider,*

Sabine Schärker, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Andreas Krummen, Walter Christen, Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Christian Michel, Thomas Götting, Barbara Mühlheim

**Motion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Ueli Stüchelberger, GFL/Rudolph Schweizer, SVP): Änderung der Gemeindeordnung: Ausbau der Kontroll- und Begleitinstrumente von Volk und Parlament**

Die Parlamentarische Untersuchungskommission 2003 (PUK 2003) hat sich einstimmig darauf geeinigt, sowohl dem Stadtrat als auch den Stimmberechtigten Steuerungsmöglichkeiten einzuräumen für den Fall, dass der Gemeinderat als Kollegialbehörde auseinander zu brechen droht. Dem Gemeinderat soll als ständiges Begleitgremium die stadträtliche Budget- und Aufsichtskommission zur Seite gestellt werden. Er hat dieser periodisch über die jeweilige Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums „Gemeinderat“ Bericht zu erstatten. Dadurch soll es dem Stadtrat mittels seiner Aufsichtskommission möglich sein, frühzeitig von Problemen und Schwierigkeiten innerhalb des Gemeinderats zu erfahren, um hernach primär Beraterfunktionen wahrzunehmen und gegebenenfalls nötige Massnahmen einzuleiten.

Art. 124 der Gemeindeordnung (GO) verlangt, dass die Direktionen gleichwertig sein müssen. Regierungs- und direktionsübergreifende Verwaltungsreformen können zu einem Ungleichgewicht der einzelnen Direktionen führen. Dies widerspräche jedoch dem Gedanken des Kollegialitätsprinzips, das von einer gleichmässig verteilten Verantwortung und somit von gleichwertigen Direktionen ausgeht. Aus diesem Grund ist die PUK 2003 der Meinung, dass künftig Regierungs- und Verwaltungsreformen, die während einer Legislatur vorgenommen werden, dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen sind. Die Genehmigung wäre zu verweigern, wenn der Stadtrat zum Schluss käme, die Direktionen seien nicht gleichwertig.

Schliesslich soll den Stimmberechtigten die Möglichkeit der „gelben Karte für den Gemeinderat“ eingeräumt werden, indem diese mittels einer Initiative die ausserordentliche Erneuerung des Gesamtgemeinderats einleiten können, wie dies gestützt auf Art. 57 der Verfassung des Kantons Bern für eine allfällige ausserordentliche Erneuerungswahl des Berner Regierungsrates schon heute verlangt werden kann.

Die Begründungen zu den einzelnen Punkten dieses Vorstosses ergeben sich aus den Ereignissen des Frühjahrs 2003 sowie aus dem sich auf diese Ereignisse beziehenden Schlussbericht der PUK 2003 vom 4. Dezember 2003.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten eine Revision der Gemeindeordnung und des Reglements über die politischen Rechte zu unterbreiten, welche die folgenden Regelungsbereiche umfasst:

- a. Berichterstattung des Gemeinderats gegenüber der stadträtlichen Budget- und Aufsichtskommission über die aktuelle Art und Weise der Zusammenarbeit im Gemeinderat (ein Mal jährlich, mündlich);
- b. Genehmigung von Regierungs- und direktionsübergreifenden Verwaltungsreformen, die während der Legislatur vorgenommen werden, durch den Stadtrat;
- c. Ausserordentliche Erneuerung des Gesamtgemeinderats durch Initiative analog der Verfassung des Kantons Bern (10 000 Stimmberechtigte).

Bern, 15. Januar 2004

*Motion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Ueli Stüchelberger, GFL/Rudolph Schweizer, SVP), Béatrice Stucki, Annemarie Sancar-Flückiger, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Ernst Stauffer, Hans Peter Aeberhard, Heinz Rub*

**Richtlinienmotion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Béatrice Stucki, SP/Heinz Rub, FDP): Pflichtenhefte für Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher unterstützen die Wahrnehmung der Führungsverantwortung durch den Gesamtgemeinderat**

Die Parlamentarische Untersuchungskommission 2003 (PUK 2003) ist in ihrem Schlussbericht vom 4. Dezember 2003 zur Überzeugung gelangt, dass die Erarbeitung von Pflichtenheften für die Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher notwendig ist (vgl. Bericht PUK 2003, Kapitel V. Ziffern 1.6 und 2.1). Dadurch kann einerseits die Grenze zwischen Gesamtgemeinderat und der jeweils zuständigen Gemeinderätin bzw. Gemeinderat hinsichtlich Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche konkret festgelegt werden. Andererseits eröffnen Pflichtenhefte für Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher dem Gesamtgemeinderat unter anderem die Möglichkeit, sich jährlich über die Führungskultur und über weitere Aspekte der einzelnen Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher informieren zu lassen. Kurzum, der Gesamtgemeinderat kann dadurch seine oberste Führungsverantwortung im Sinne der „Public Governance“ wahrnehmen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die Pflichtenhefte der einzelnen Direktionsvorsteher/innen unter Berücksichtigung der Schnittstelle zwischen Direktionsvorsteher/in und Behörde Gemeinderat zu erarbeiten und der stadträtlichen Budget- und Aufsichtskommission zur Kenntnis zu bringen.

Bern, 15. Januar 2004

*Richtlinienmotion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Béatrice Stucki, SP/Heinz Rub, FDP), Annemarie Sancar-Flückiger, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Ernst Stauffer, Ueli Stüchelberger, Rudolph Schweizer, Hans Peter Aeberhard*

**Richtlinienmotion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Ernst Stauffer, ARP): Klarheit schaffen im Polizeibereich**

Die Parlamentarische Untersuchungskommission 2003 (PUK 2003) zeigt in ihrem Schlussbericht vom 4. Dezember 2003 die bestehenden Lücken im Polizeibereich auf (vgl. Bericht PUK 2003, Kapitel V. Ziffer 1.5). Zum einen ist der Umgang mit der Schnittstelle zwischen operativer und strategischer Führung, also zwischen dem Vorgesetzten der Stadtpolizei (Kommandant) und dem politisch Verantwortlichen vor allem hinsichtlich Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in einem Erlass zu regeln. Zum andern ist die Zusammenarbeit zwischen den zwei in der Stadtverwaltung bestehenden Mediendiensten hinsichtlich Zuständigkeiten, Koordination und Kompetenzen zwecks Sicherstellung einer einheitlichen Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit festzulegen.

Die PUK 2003 erachtet zudem die Einsetzung einer ständigen gemeinderätlichen Kundgebungs- oder Polizeidelegation als zweckmässig; dies vor allem mit Blick auf eine übergeordnete Bearbeitung der zwei vorstehend genannten Schnittstellen „operative/strategische Führung“ und „Mediendienst der Präsidialdirektion/Mediendienst der Direktion für Öffentliche Sicherheit“.

Die PUK 2003 ist ausserdem zur Auffassung gelangt, dass für die Früherkennung von Problemen, Schwierigkeiten oder Unstimmigkeiten innerhalb des Polizeicorps die Einrichtung einer polizeiinternen Anlaufstelle notwendig und mittels bestehender Ressourcen vorzunehmen ist.

Die PUK 2003 erwartet vom Gemeinderat, dass er die entsprechenden Massnahmen auch im Hinblick auf eine allfällige Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei trifft. Dabei hat

er namentlich dafür zu sorgen, die Erkenntnisse der PUK 2003 und der unten aufgeführten Schlussfolgerungen auf neu entstehende Schnittstellen anzuwenden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die folgenden Bereiche auf Verordnungsstufe zu regeln:

- a. Umgang mit der Schnittstelle politische/operative Führung im Rahmen sicherheitspolizeilicher Aufgaben (Kompetenzen, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten);
- b. Schnittstelle Medienstelle DSI/Gemeinderat (Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen, Koordination, Zusammenarbeit) in Berücksichtigung der in der Geschäftsverordnung des Gemeinderats festgelegten Informationspolitik;
- c. Ständige gemeinderätliche Kundgebungs- oder Polizeidelegation (Zusammensetzung, Kompetenzen, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten);
- d. polizeipsychologischer Dienst oder polizeispezifischer Sozialdienst als direktionsinterne Anlaufstelle der DSI (Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen);
- e. Kennzeichnung der Ansprechperson vor Ort bei grösseren Polizeieinsätzen.

Der Gemeinderat hat die entsprechende Verordnung der stadträtlichen Budget- und Aufsichtskommission zur Kenntnis zu bringen.

Bern, 15. Januar 2004

*Richtlinienmotion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003* (Annemarie San-car-Flückiger, GB/Ernst Stauffer, ARP), Andreas Zysset, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Hans Peter Aeberhard, Heinz Rub, Markus Lüthi, Rudolph Schweizer

**Richtlinienmotion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Andreas Zysset, SP/Hans Peter Aeberhard, FDP): Verankerung von Grundsätzen zur Kollegialität**

Die Parlamentarische Untersuchungskommission 2003 (PUK 2003) legt in ihrem Schlussbericht vom 4. Dezember 2003 die Grundsätze der Kollegialität dar (vgl. Bericht PUK 2003, Kapitel 111. Ziffer 1.3). Die PUK 2003 misst dem Kollegialitätsprinzip und einer guten Zusammenarbeit der Exekutiv-Mitglieder hohes Gewicht bei. Die PUK 2003 ist überzeugt, dass es schwierig ist, wenn auf der zwischenmenschlichen Ebene die Chemie nicht stimmt, konstruktive Lösungen zu finden, die vom Kollegium getragen werden. Im Lichte dieser Grundsätze hat sie die bis zum 1. Mai 2003 erfolgte Art und Weise der Zusammenarbeit des Gemeinderats untersucht. Die PUK 2003 ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass bestimmte Grundsätze der Kollegialität, namentlich die Respektierung der Minderheit innerhalb der Kollegialbehörde, rechtlich zu verankern sind. Es sind daher entsprechende Regelungen gemäss den nachfolgenden Vorgaben zu erarbeiten und stufengerecht in die Geschäftsverordnung des Gemeinderats einzufügen.

Die PUK 2003 beauftragt daher den Gemeinderat, seine Geschäftsverordnung im Hinblick auf die Konkretisierung der folgenden Bereiche zu revidieren und dabei die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen insbesondere des Stadtpräsidiums festzulegen. Es ist dabei sicherzustellen, dass die Spielregeln eingehalten und Minderheiten innerhalb der Kollegialbehörde respektiert werden, indem

- a. rechtzeitig, offen, klar und gegenseitig informiert wird (interne Information);
- b. Regeln für die Traktandierung von Gemeinderatsgeschäften aufgestellt werden;
- c. überstürzte Entscheide verhindert werden (interne Kommunikation);
- d. die Informationspolitik des Gemeinderats als Kollegialbehörde (externe Information) festgelegt wird in Berücksichtigung der zwei in der Stadtverwaltung existierenden Mediendiensten (Präsidialdirektion und Direktion für Öffentliche Sicherheit) – die Informationspo-

- litik hat sowohl den üblichen Geschäftsablauf als auch Notfallszenarien differenziert zu erfassen;
- e. der Gemeinderat in der Zusammensetzung gemäss Art. 113 Abs. 1 Gemeindeordnung Beschlüsse fasst bzw. diese nicht in Anwesenheit Dritter, namentlich von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, fällt;
  - f. sichergestellt wird, dass die Leitung der Stadtkanzlei ihre primäre Funktion als juristisches Gewissen des Gemeinderats uneingeschränkt wahrnehmen kann (die Protokollierung ist anderweitig zu organisieren);
  - g. Kriterien für diejenigen Gemeinderatsgeschäfte erarbeitet werden, die mittels zweier Lösungen zu behandeln sind;
  - h. die jährliche Aus- und Weiterbildung des Gemeinderats insbesondere hinsichtlich Kollegialität und Personalführung verbindlich geregelt wird;
  - i. teambildende Massnahmen geregelt werden;
  - k. ausnahmslos alle Gemeinderats-Sitzungen auf Tonträger aufgenommen und gemäss der Archivgesetzgebung aufbewahrt werden;
  - l. Verfahrensabläufe für politische Notsituationen im Sinne eines Krisenmanagements festgelegt werden (Definition Notfallszenario; Funktionsdiagramm für schwierige Lagen; Bezug externer Beratung wie Politberater/in, Mediator/in; Coaching; Regelung der Bevölkerungsinformation; unverzügliche Information bzw. Einbezugnahme der stadträtlichen Budget- und Aufsichtskommission).

Bern, 15. Januar 2004

*Richtlinienmotion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Andreas Zysset, SP/Hans Peter Aeberhard, FDP), Rudolph Schweizer, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Annemarie Sancar-Flückiger, Markus Lüthi, Ernst Stauffer, Heinz Rub*

**Postulat Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Andreas Zysset, SP): Handlungsbedarf im Bereich Personalführung**

Die Parlamentarische Untersuchungskommission 2003 (PUK 2003) legt auftragsgemäss in ihrem Schlussbericht vom 4. Dezember 2003 die bis 1. Mai 2003 gepflegte Führungskultur innerhalb der Direktion für Öffentliche Sicherheit dar. Sie ist einhellig zum Schluss gelangt, dass im Bereich der Personalführung Handlungsbedarf besteht, da die Personalführungsgrundsätze nicht in allen Direktionen gleich angewendet werden (vgl. Bericht PUK 2003, Kapitel V. Ziffern 1.2 und 1.3). Letztlich soll der Gemeinderat in der Lage sein, frühzeitig dort einzuschreiten, wo den Personalführungsgrundsätzen ungenügend nachgelebt wird.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die vorhandenen Personalführungsgrundsätze der Stadt Bern einem Controlling zu unterwerfen und Vorschläge zur Verbesserung zu prüfen.

Bern, 15. Januar 2004

*Postulat Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Andreas Zysset, SP), Markus Lüthi, Ernst Stauffer, Béatrice Stucki, Annemarie Sancar-Flückiger, Rudolph Schweizer, Ueli Stückelberger, Hans Peter Aeberhard, Heinz Rub*

**Postulat Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Markus Lüthi, SP): Externe Unterstützung bei der Handhabung der Schnittstelle zwischen operativer und strategischer Führung bei der Stadtpolizei**

In der Richtlinienmotion „Klarheit schaffen im Polizeibereich“ ist vom „Umgang mit der Schnittstelle zwischen operativer und strategischer Führung“ die Rede. In diesem Zusammen-

hang und insbesondere mit Blick auf eine allfällige Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei erachtet es die Parlamentarische Untersuchungskommission 2003 (PUK 2003) als prüfenswert, dass der Gemeinderat eine externe Fachperson beizieht, die ihm bei der Handhabung dieser Schnittstelle beratend zur Seite steht.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, den Beizug einer externen Fachperson für die Handhabung der Schnittstelle zwischen operativer und strategischer Führung bei der Stadtpolizei zu prüfen.

Bern, 15. Januar 2004

*Postulat Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003* (Markus Lüthi, SP), Andreas Zysset, Ernst Stauffer, Béatrice Stucki, Annemarie Sancar-Flückiger, Ueli Stückelberger, Rudolph Schweizer, Hans Peter Aeberhard, Heinz Rub

**Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Kasernenareal auch für die Quartierbevölkerung**

Im Bereiche des Kasernenareals ist in den letzten Jahren einiges in Bewegung geraten. Neben der ursprünglichen rein militärischen Nutzung werden heute im Kasernenareal auch vielfältige zivile Aktivitäten wahrgenommen. Als Beispiele seien die Hochschule der Künste der Berner Fachhochschule, die öffentlich zugänglichen Restaurants und die geplante Verlegung der Sanitätspolizei genannt. Als nicht unbedingt gutes Beispiel muss das Parkieren im gesamten Gelände durch private Motorfahrzeuge während der BEA erwähnt werden. Nach wie vor nicht sehr attraktiv ist das Areal als Ganzes für die Quartierbevölkerung.

Zwar sind auch hier minimale Fortschritte erkennbar und durchaus lobenswert. So hat die Kasernenverwaltung im Sommer 2003 ein von der SP Bern-Nord gespendetes Bänklein zuerst eingezogen und später als unwillkommenes Geschenk wieder herausgegeben, dann aber (offenbar als Folge der SP-Aktion) hinter der Kaserne im Bereiche der sogenannten Fahnenwiese eine Anzahl Sitzbänke aufstellen lassen. Auf dem für die Quartierbevölkerung attraktiveren vorderen Teil, der eigentlichen Kasernenwiese, fehlen Sitzgelegenheiten aber nach wie vor.

Das Kasernenareal ist einer der wenigen grösseren grünen Bereiche im Nordquartier. Mit wenig Aufwand und etwas gutem Willen seitens der Eigentümerschaft, also des Kantons Bern, würde das Areal der Quartierbevölkerung ungemein besser dienen, als dies heute der Fall ist. Dies ohne dass der militärische Ausbildungsbetrieb gestört würde.

Im Zentrum der Forderungen aus dem Quartier stehen nach wie vor zwei Hauptanliegen: Der vordere Teil des Kaserneareals soll durch eine minimale Möblierung (etwa wie der Spielplatz beim Breitenrainschulhaus) zu vermehrter Benutzung einladen: einige wenige Spielgeräte, einige Sitzbänke, eine Brätlistelle würden gut ins Gelände passen. Inwieweit das Gelände zusätzlich eine gewisse Renaturierung erfahren könnte, müsste zusammen mit der Stadtgärtnerei vertieft angeschaut werden.

Im hinteren Teil, auf der sogenannten Fahnenwiese, sollten dem FC Breitenrain und allenfalls weiteren Vereinen ein Trainingsfeld, auf dem auch Spiele (in erster Linie der Junioren) durchgeführt werden könnten, zur Verfügung stehen. Ein solches Fussballfeld könnte neben den Sportvereinen auch durch Kurse der Armee genutzt werden.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. dem Stadtrat darzulegen, was bezüglich Nutzung des Kasernenareals in Vereinbarungen zwischen Kanton Bern und Stadt Bern im neu revidierten Waffenplatzvertrag vom 21.01.2000 festgelegt ist.
2. dem Stadtrat ein Konzept zur Nutzung des Kasernenareals vorzulegen. So interessiert namentlich, inwieweit die Stadtgärtnerei das Kaserneareal als Teil der Grünplanung der

Stadt Bern aufgenommen hat und welche Bedeutung der Gemeinderat diesem Areal beimisst.

3. dem Stadtrat aufzuzeigen, inwieweit die Stadt Investitionen zu Gunsten der Quartierbevölkerung im Bereiche des Kasernenareals tätigen würde.
4. anlässlich der regelmässigen Gespräche des Gemeinderates mit dem Regierungsrat die beiden Hauptpunkte, Attraktivierung der Kasernenwiese als Erholungsraum sowie ein Fussballfeld auf der Fahnenwiese, traktandieren zu lassen und dem Regierungsrat die Forderungen der Stadt zu unterbreiten.
5. dem Stadtrat über die Ergebnisse des Gespräches mit der Regierung Bericht zu erstatten.

Bern, 15. Januar 2004

*Postulat Fraktion SP/JUSO* (Andreas Zysset, SP), Béatrice Stucki, Stefan Jordi, Michael Aebersold, Christian Michel, Margareta Klein-Meyer; Raymond Anliker, Rolf Schuler, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Peter Blaser, Walter Christen, Sabine Schärner, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Miriam Schwarz

**Dringliche Interpellation Interfraktionelle Kulturgruppe (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Liselotte Löscher, SP/Natalie Imboden, GB/Kurt Hirsbrunner, SVP/Urs Jaberg, FDP): Es dampf in der Dampfzentrale**

Der Tagespresse ist zu entnehmen, dass sich die Dampfzentrale neu orientiert hat und nun vor bedeutsamen Veränderungen steht. Offenbar hat die anlässlich des Umbaus perfektionierte Infrastruktur dazu geführt, dass der Betrieb ausschliesslich durch professionelle Mitarbeiter geführt wird. Dies betrifft nicht bloss die technische Ausrüstung, sondern ebenfalls Bereiche wie den Barbetrieb. Die Folge sind wesentlich höhere Kosten, die den Veranstaltenden überwältzt werden. Diese Kostensteigerung führt nun offenbar dazu, dass nach der Swiss Jazz School auch bern jazz – eines der tragenden Gründungsmitglieder – die Dampfzentrale verlassen will.

Fast gleichzeitig wurden die Schwierigkeiten mit dem Pächter des Restaurants bekannt. Er führt einen sympathischen Betrieb, ist gemäss den Zeitungsberichten indessen offenbar nicht in der Lage, die notwendige Professionalität auch im finanziellen Bereich zu gewährleisten.

Die Dampfzentrale ist einer der tragenden Kulturorte Berns. Sie verfügt über einen Leistungsvertrag. Es obliegt dem Gemeinderat die Einhaltung dieses Leistungsvertrags zu überprüfen und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen, um rechtzeitig die Einhaltung zu gewährleisten.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat an,

1. wie er die aktuellen Schwierigkeiten der Dampfzentrale einschätzt,
2. ob er auch der Auffassung ist, Leistungen und Entgelt, wie sie im Vertrag geregelt sind, seien ohne Abstriche, bzw. ohne Aufstockung einzuhalten,
3. wie, mit welchem Nachdruck und mit welchen Massnahmen er die Einhaltung des Leistungsvertrags einfordern will,
4. ob bei den Massnahmen gegebenenfalls eine flexiblere Haltung möglich wäre gegenüber den Veranstaltenden, die eigenes Personal mitbringen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die Verhandlungen mit den NutzerInnen der Dampfzentrale sind im Gange.

Bern, 15. Januar 2004

*Dringliche Interpellation Interfraktionelle Kulturgruppe* (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Liselotte Lüscher, SP/Natalie Imboden, GB/Kurt Hirsbrunner, SVP/Urs Jaberg, FDP), Simon Röthlisberger, Margrit Thomet, German Kalbermatten, Daniel Lerch, Raymond Anliker, Christof Berger

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Bevorzugt die Gemeinde Bern eine ihr nahestehende Investorengruppe und verkauft dadurch ihre Aktien unter dem effektiven Wert?**

Die Gemeinde Bern ist Aktionärin der Immobiliengesellschaft Weissenstein AG (IWAG) in Bern und besitzt dort 11% des Aktienkapitals, Gleichzeitig ist sie mit 28% an der Baugenossenschaft Aare Bern beteiligt und zwei Stadtvertreter sind dort im Vorstand. Der Vizepräsident der IWAG ist gleichzeitig Vizepräsident der Baugenossenschaft Aare. Der Präsident der IWAG, Ernst Krebs, war früherer Präsident der Gipser- und Malergenossenschaft, die ebenfalls im Vorstand der Baugenossenschaft Aare vertreten ist. Es liegt auf der Hand, dass hier Interessenkonflikte bestehen, umso mehr die Baugenossenschaft Aare nun die Aktienmehrheit der IWAG übernehmen will.

Aus kompetenzrechtlichen Gründen will nun die Gemeinde Bern ihr Paket von 488 Aktien an der IWAG in zwei Schritten verkaufen und damit mithelfen, dass die Baugenossenschaft Aare Bern in den Besitz der Aktienmehrheit gelangt.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit sich dafür einzusetzen, dass vor einem Verkauf der innere Wert der Aktien der IWAG bestimmt wird? Der Verkauf an die Baugenossenschaft Aare soll zu einem Preis erfolgen, welcher noch unter dem Steuerwert liegt.
2. Ein Mitglied des Verwaltungsrates der IWAG hat den Aktionären verschiedene Interessenkonflikte dargelegt und das Vorgehen in verschiedenen Belangen kritisiert oder als nicht zulässig bezeichnet. Im Sinne einer Strafaktion soll er nun als Verwaltungsrat abberufen werden. Wie beurteilt der Gemeinderat dieses Vorgehen?
3. Wieso sollen die Aktien der Gemeinde Bern in zwei Schritten verkauft werden und nicht en bloc?
4. Die Gemeinde Bern hat der IWAG vor wenigen Wochen die Liegenschaft Bridelstrasse 12 zum Preis von Fr. 600 000.00 verkauft. Wie hoch waren hier die Konkurrenzofferten und wurde dieses Objekt öffentlich ausgeschrieben?
5. Welche Stadtvertreter sind im Vorstand der Baugenossenschaft Aare?
6. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass hier Interessenkonflikte bestehen, bei denen die Betroffenen in den Ausstand treten müssten?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die a.o. Generalversammlung wurde bereits auf den 28. Januar 2004 festgelegt.

Bern, 15. Januar 2004

*Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD)*, Peter Bernasconi, Kurt Hirsbrunner, Margrit Thomet, Rudolf Friedli, Beat Schori, Thomas Weil

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler/Andreas Flückiger, SP): Wer kann auf der Berner Welle reiten?**

Die SBB beabsichtigen, westlich der Schanzenbrücke neue leistungsfähige Zugänge zu bauen. Das Projekt der neuen Passerelle mit wellenförmigen Perrondächern, auch bekannt als „Welle von Bern“, entspricht nach Ansicht der SBB den Bedürfnissen der Reisenden optimal. Die Bahnkunden würden schnell zu den Zügen gelangen, bequem umsteigen können und sollen einen guten Anschluss an die Stadt erhalten. Die Planer erwarten rund 50 000 Personen, die täglich die neue Verbindung benützen werden. Aufzüge und Rolltreppen sollen das Umsteigen erleichtern. Die ansprechende Gestaltung der neuen Passerelle soll im Bahnhof Bern einen neuen architektonischen Meilenstein darstellen.

Dank der Lage westlich der Schanzenbrücke und mit weiteren Optimierungen wie etwa zusätzlichen Rolltreppen könne die Welle am besten auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet werden. Eine mögliche Verbindung zur umgebauten Schanzenpost wird Gegenstand eines Gestaltungswettbewerbs der Post sein. Zudem hilft die SBB (freundlicherweise) weiterhin mit, mit den übrigen Beteiligten und den Hauptverantwortlichen eine Lösung für Zweiradabstellplätze zu finden.

Die heutige Situation auf der Schanzenbrücke mit den hohen, zu schmalen und steilen Trepenaufgängen ist für alle Reisenden unbefriedigend. Für Rollstuhlfahrende, Gehbehinderte, Menschen mit Kinderwagen oder Gepäck sind die Zugänge heute nicht benutzbar.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Welle von Bern“ bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass gemäss aktuellem Planungsstand nicht sämtliche Perrons von der Welle aus mit Rolltreppen oder Liften erschlossen werden und vor allem die weiter hinten gelegenen Perrons auch in Zukunft nur über eine Treppe mit der Schanzenbrücke verbunden werden sollen?
2. Wie wird sichergestellt, dass das Projekt Welle mit der ab 1. Januar 2004 geltenden Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) in Einklang steht?
3. Wie wird insbesondere sichergestellt, dass (wie in Artikel 4 der Verordnung festgelegt) die Einrichtungen für Behinderte sicher auffindbar, erreichbar und benutzbar sein werden?

Bern, 15. Januar 2004

*Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler/Andreas Flückiger, SP), Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Walter Christen, Andreas Krummen, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim*

**Interpellation Michael Jordi (GB): Wegfall der Billetsteuer – Private Veranstalter füllen sich die Taschen?**

„Die Billetsteuer ist eine Antivergnügungssteuer“, sagte FDP-Adrian Haas 2001 im Stadtrat in einer Diskussion um die Abschaffung dieser Steuer, und die Zuschauerzahlen an den Veranstaltung würden aufgrund der Steuer sinken. Seit dem 1. Januar 2004 müssten wir uns als Veranstaltungskonsumentinnen deshalb über tiefere Billettpreise und damit stark steigende Besucherzahlen und mehr Vergnügen an Sport und Kulturveranstaltungen freuen dürfen. Die Entwicklung der Besucherzahlen und die Steigerung des Vergnügens wurden (noch) nicht erhoben. Was hingegen sicher ist: Die Billettpreise wurden nicht gesenkt und die privaten Veranstalter streichen eine Sonderrente von 12 Prozent pro Billett ein, zu Lasten der Konsu-

mentinnen. Die subventionierten Veranstalter müssen die Billettsteuer mit tieferen Subventionen kompensieren. Auch ihre Billettpreise werden nicht gesenkt.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat an:

1. Welche Veranstalter in der Stadt Bern haben ihre Preise nach dem 1.1.2004 aufgrund der Abschaffung der Billettsteuer durch die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat tatsächlich gesenkt und lassen die KonsumentInnen/BesucherInnen am Steuerwegfall teilhaben?
2. Welche finanz- und kulturpolitische Bilanz zieht der Gemeinderat nach der Abschaffung?
3. Wird der Verzicht auf Gratisdienstleistungen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, z.B. auch für die BEA bern expo, wie ihn der Gemeinderat in seiner Antwort vom 15. Mai 2001 auf eine Interpellation in dieser Sache in Aussicht gestellt hat, nun auch umgesetzt? Wenn Ja, welche Minderausgaben sind in diesem Bereich zu erwarten?

Bern, 15. Januar 2004

*Interpellation Michael Jordi (GB), Catherine Weber, Annemarie Sancar-Flückiger, Natalie Imboden, Doris Schneider, Daniele Jenni, Erik Mozsa, Martina Dvoracek, Simon Röthlisberger*

### **Interpellation Michael Jordi (GB): Steuern für betriebsfremde Tätigkeiten ausgelagerter und privatisierter Unternehmen?**

Die SBB müssen für ihre nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften Kantons- und Gemeindesteuern bezahlen. Dies hält das Bundesgericht fest. Das am 29. Dezember 2003 veröffentlichte und erst im Dispositiv vorliegende Urteil hat der Bündner Fiskus erstritten.

Seit 1999 sind die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) keine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mehr, sondern eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Die SBB AG ist per Gesetz von jeder Besteuerung durch Kantone und Gemeinden befreit. Die Steuerbefreiung betrifft auch die Hilfs- und Nebenbetriebe wie Kraftwerke, Werkstätten und Lagerhäuser, nicht aber Liegenschaften, die keine notwendige Beziehung zum Betrieb der SBB haben. Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden und nun offensichtlich auch das Bundesgericht verweisen auf die neue Rechtsform der SBB. Diese seien seit 1999 nicht mehr eine Bundesanstalt, sondern ein Betrieb, der grundsätzlich nach markt- und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen funktioniere und zu anderen konzessionierten Transportunternehmen in Konkurrenz stehe.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat an:

1. Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat nach Vorliegen des schriftlichen Urteils des Bundesgerichtes für die Stadt Bern?
2. Wie viele Liegenschaften der SBB in der Stadt Bern werden auf Grund des Urteils um welchen Betrag neu besteuert?
3. Hat das Urteil, neben den nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften, auch für andere Tätigkeitsbereiche der SBB Auswirkungen?
4. Auf welche weiteren Unternehmen, welche in der Stadt Bern tätig und steuerpflichtig sind, lässt sich das Urteil in Analogie anwenden? Mit welchen Auswirkungen?

Bern, 15. Januar 2004

*Interpellation Michael Jordi (GB), Catherine Weber, Annemarie Sancar-Flückiger, Natalie Imboden, Doris Schneider, Daniele Jenni, Martina Dvoracek, Erik Mozsa, Simon Röthlisberger*

**Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Sachgerechte und effiziente Leistungen der Stadtbauten Bern – keine teuren und luxuriösen Sanierungen zu Lasten der Stadtkasse**

Die öffentlich-rechtliche Anstalt Stadtbauten Bern wurde zwecks Effizienzsteigerung beim Gebäudeunterhalt und wegen Finanzierungsvorteilen für die Stadtkasse im Jahr 2002 gegründet. Die ausgelagerten Verwaltungsteile bzw. die neue Unternehmung Stadtbauten Bern entwickelt nun ihr Eigenleben und ihre eigene Unternehmungskultur. Dabei ist sie – 100 Prozent Eigentum der Stadt Bern – vom Gemeinderat so zu führen, dass sich die für die Stadt Bern ursprünglich anvisierten Ziele auch einstellen.

Nicht unproblematisch ist, dass bei der Gründung von Stadtbauten Bern Personal der Stadtverwaltung übernommen wurde, bevor definitiv klar war, welcher Personalbestand für Stadtbauten Bern optimal sein wird. Der optimale Mitarbeitendenstab gibt auch heute noch zu Diskussionen Anlass. Von verschiedenen Kunden der Stadtbauten Bern – den städtischen Dienststellen, die verpflichtet sind, für ihre Verwaltungstätigkeit Arbeitsraum bei Stadtbauten Bern mieten zu müssen – wird ernsthaft befürchtet, dass Stadtbauten Bern zu viele und unnötige Aktivitäten entfaltet: Gebäude würden umgebaut und in einer Masse saniert, die aus Sicht der Stadtverwaltung sachlich nicht zu rechtfertigen sind. Diese unnötigen Kosten würden auf die Mieter (= städtische Dienststellen) überwältigt. Die finanzielle Rechnung der Stadtbauten Bern geht im Gegenzug auf, und sie kann mehr Umsatz und mehr Aktivitäten ausweisen. Jedoch nicht im Gesamtinteresse der Stadt.

Wir bitten den Gemeinderat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Liegt eine ausformulierte Strategie der Stadt Bern betreffend Unterhalt ihrer Verwaltungsliegenschaften für Stadtbauten Bern vor? Wird sie dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht?
2. Wie wird der sachlich notwendige Ausbau- und Infrastrukturstandard für die Immobilien der Stadtbauten Bern eruiert und definiert?
3. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die unternehmungseigenen Ziele der Stadtbauten Bern nicht unbedingt mit den Zielen der Stadtverwaltung deckungsgleich sind? Was unternimmt der Gemeinderat, um aus Sicht der Stadtverwaltung möglichst sachgerechte und effiziente Leistungen der Stadtbauten Bern zu erzeugen?
4. Wie kann die personelle Situation bei Stadtbauten Bern verbessert werden? Welche Einflussmöglichkeiten bzw. Massnahmen plant der Gemeinderat?

Bern, 15. Januar 2004

*Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP), Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti, Verena Furrer-Lehmann, Anna Coninx, Peter Künzler*

**Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Berner Reitschule betreibt illegale Abstimmungspropaganda**

Wie bereits in früheren Fällen hängt an der städtischen Liegenschaft „Berner Reitschule“ erneut ein Transparent mit politischer Propaganda. In diesem Fall ist es eine Aufforderung, die Avanti-Vorlage abzulehnen.

Der Gemeinderat hatte frühere Anfragen, u.a. vom damaligen Stadtrat Thomas Fuchs, dahingehend beantwortet, dass solche Transparente nicht geduldet würden und notfalls polizeilich entfernt würden.

Einmal mehr zeigt sich, dass die Betreiber der Reitschule keinerlei Interesse haben, sich an geltende Vorschriften und Regelungen zu halten. Der Leistungsvertrag mit der IKUR wird damit nach den Kravallen der Silvesternacht definitiv zur Makulatur und ist nicht einmal das Papier wert, auf welchem er gedruckt ist.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, Wort zu halten und dafür zu sorgen, dass die Transparente mit politischen Parolen unverzüglich entfernt werden?
2. Wenn Ja, bis wann kann mit der Entfernung gerechnet werden.
3. Wenn Nein, ist es korrekt, dass künftig auch andere Nutzer und/oder Mieter von städtischen Liegenschaften ohne Bewilligungen Transparente, Plakate usw. mit politischen Parolen aufhängen dürfen?

Bern, 15. Januar 2004

*Kleine Anfrage Peter Bühler (SD), Dieter Beyeler, Lydia Riesen*

**Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Infrastrukturvertrag Oberfeld Ostermundigen**

Im Bund vom 29.10.2003 war zu lesen, dass der Infrastrukturvertrag zwischen der Stadt und der Gemeinde Ostermundigen bezüglich des Areals Oberfeld nach zähen Verhandlungen unterzeichnet wurde. Die Stadt wolle das Land so schnell wie möglich an Investoren vergeben, so äusserte sich der städtische Liegenschaftsverwalter, und der Gemeinderat beabsichtige, mit dem Landverkauf Geld zu verdienen. Alles legitim und seitens des Stadtrats zu unterstützen. Wir begrüssen dieses Vorhaben, welches wir bereits in unserem überwiesenen Postulat vom 19. März 2003 gefordert haben.

Allerdings sind wir erstaunt über die weiteren Äusserungen des Liegenschaftsverwalters in besagtem Artikel im Bund: aus finanziellen Gründen, habe die Stadt natürlich ein Interesse, so wenige Auflagen wie möglich zu machen, „also weder die Verpflichtung zu einer autofreien Siedlung, noch die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes“ zu verlangen. Diese Aussage widerspricht der Praxis der Stadt, die für Planungen Dritter auf Stadtgebiet durchaus entsprechende Auflagen macht.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat an,

1. ob diese Aussagen des Liegenschaftsverwalters, wie sie der Bund zitiert, auch seiner Meinung entsprechen,
2. wenn Ja, wie er im Sinne einer einheitlichen Regionsstrategie begründet, dass im Oberfeld andere Regeln gelten als beispielsweise im Viererfeld.

Bern, 15. Januar 2004

*Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL), Ueli Stückelberger, Barbara Streit-Stettler, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Peter Künzler*

**Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident für das Jahr 2003: *Beat Schori*

Die Präsidentin für das Jahr 2004: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*